



REGIONALE NETZWERKE FÜR KIRCHENVERWALTUNGEN

Januar / Februar 2026

Projekt Kirchenverwaltungswahl 2024



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

AGENDA

EINSTIEG UND ÜBERBLICK

- Informationen aus dem Projekt KV-Wahl 2024
- Zentrale Artikel der Kirchenstiftungsordnung (KiStiftO)
- Grundprinzipien: 4-Augen-Prinzip

FACHLICHE VERTIEFUNG

- Haushalt und Finanzen in Kirchenstiftungen

AUSTAUSCH UND BERATUNG

- Erfahrungsaustausch/ Vernetzung der Teilnehmenden / Individuelle fachliche Beratung

Regionale Netzwerke

KV-Newsletter

KV-Webseite



NEUES VERANSTALTUNGSFORMAT – REGIONALE NETZWERKE FÜR KIRCHENVERWALTUNGEN

- 1. Regelmäßige Veranstaltungsreihe in den Regionen**
- 2. Durchführung: 1–2 Mal pro Jahr vor Ort**
- 3. Kompetenzentwicklung in den Kirchenverwaltungen**
- 4. Fachliche Vertiefung kirchenverwaltungsrelevanter Themen**
- 5. Vorstellung von Ansprechpersonen und Fachexperten**
- 6. Möglichkeit zur individuellen Beratung**
- 7. Raum für Austausch, Kennenlernen und Vernetzung der ehrenamtlichen KV-Mitglieder**

Aufbau:

- Vorstellung einer Fachabteilung
- Aktuelle Informationen aus den verschiedenen Fachbereichen
- Porträt einer diözesanen Einrichtung
- Hinweise auf kommende Veranstaltungen und wichtige Termine

3.600
Abonnen:tinnen

Erscheinungsweise:
1 x im Quartal



Kirchenverwaltung 2025 - 2030

Was ist die Kirchenverwaltung?

Nach der KV-Wahl 2024

► Kompetenzentwicklung

Diözesane Richtlinien

Fachthemen und
Ansprechpartner

► Wissen für die Praxis: Anleitungen, Leitfäden, Regelwerke

Best Practice

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

Dank Ehrenamt

Ansprechpartner

Newsletter

Wissen für die Praxis: Anleitungen, Leitfäden, Regelwerke

Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung von praxisnahen Informationen, hilfreichen Anleitungen und Leitfäden - speziell für die Arbeit in der Kirchenverwaltung



Blühender Friedhof statt Steinwüste –
Abteilung Umwelt startet Projekt
Gottesacker für die Schöpfung

"Gottesacker für die Schöpfung" ist das **neue Projekt der Umweltabteilung** zur Förderung und Bewerbung geeigneter Maßnahmen zur Schaffung von mehr Biodiversität und Nachhaltigkeit auf kirchlichen Friedhöfen. Nähere Informationen, auch zu den Fördermöglichkeiten, finden Sie im [Infoblatt](#) und auf der [Webseite der Abteilung Umwelt](#)



Video-Reihe "Heizen und Lüften in Kirchengebäuden"

Wie kann eine Kirche sinnvoll temperiert und zugleich den vielfältigen Ansprüchen an ihre Nutzung gerecht werden? In Zusammenarbeit mit weiteren (Erz-)Bistümern und einer Landeskirche stellt die Abteilung Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat eine Video-Reihe zum Thema „Heizen und Lüften in Kirchengebäuden“ zur Verfügung.



Leitfaden für nachhaltige Baumaterial- und Baustoffauswahl

Um allen Beteiligten bei Planung, Bau und Unterhalt eine strukturierte Hilfestellung und einen Qualitätsentwicklungsrahmen zur schöpfungsverantwortlichen Materialwahl zu geben, ist nun im



ERZDIOZESSE MÜNCHEN
UND FREISING

KV-WEBSEITE – BEST PRACTICE



Kirchenverwaltung 2025 - 2030

Was ist die Kirchenverwaltung?

Nach der KV-Wahl 2024

Kompetenzentwicklung

► Best Practice

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

Dank Ehrenamt

Ansprechpartner

Newsletter

Best Practice

(Letzte Aktualisierung der Seite: 12.11.2025)

Auf dieser Seite stellen wir gelungene Projekte und erfolgreiche Initiativen aus den Kirchenverwaltungen vor. Sie zeigen durchdachte Ideen und praxisnahe Lösungen und laden dazu ein, erfolgreiche Ansätze weiterzudenken und selbst umzusetzen.



Foto: Fons Schmaußer

Die Schöpfung bewahren

Raum für mehr Biodiversität in Pasing geschaffen

Bis 2022 wuchs um die Pfarrkirche Maria Schutz in München-Pasing nur kurz geschnittener Rasen. Viele Hände halfen tatkräftig zusammen, damit sich das änderte und in Kooperation mit dem Bund Naturschutz e.V. eine wunderbare Blumenwiese entstand. [Mehr...](#)



Foto: Tanja Sixt

Naturerlebnis(T)raum: Umgestalteter Kirchen-Vorplatz bei St. Hedwig

Ganze Arbeit geleistet haben der örtliche Gartenbauverein und die Pfarrgemeinde St. Hedwig in Großhadern. Hier ist so ein wahrer Ort der Begegnung für Mensch und Natur entstanden. Besucher aus anderen Pfarreien werden gerne auch von der Leiterin der Maßnahme vor Ort in die Details eingeführt und bei der eigenen Gestaltung unterstützt.

[Zum Bericht...](#)



**ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING**

Ihr zentraler Kontakt für Fragen rund um die Kirchenverwaltung



E-Mail:

kvwahl2024@eomuc.de



Telefon:

089 / 2137-74419

089 / 2137-1674

089 / 2137-1675



Weitere
Informationen:

www.unsere-kirchenverwaltung.de



ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**



Projektteam:

Jana Puritscher -74419, Jennifer Jung – 1674, Magdalene Paul -1675

www.unsere-kirchenverwaltung.de



ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING

DIE GRUNDPRINZIPIEN ORDNUNGSGEMÄßER UND RECHTSSICHERER VERWALTUNG



EFK.2.1.3 Pfarrliche Verbundsverwaltung, Projektteam KV-Wahlen, 14.01.2026



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Wer ist die Kirchenstiftung?

DIE KIRCHENSTIFTUNG – JURISTISCHE PERSON – ARTIKEL 9



Die Kirchenstiftung ist:
rechtsfähig (kann Verträge schließen),
sparsam (Haushaltsordnung),
kontrolliert (Aufsicht),
aber **nicht entscheidungsfaul**.

KIRCHENVERWALTUNG – ARTIKEL 11, 13 & 14



Die Kirchenverwaltung:

- gemeinsames Gremium.
- entscheidet **nicht allein**, sondern **verantwortlich**.
- Ehrenamt ist **echte Leitung**, keine Zierde.
- **Unterstützung** durch Kirchenpfleger:in.

BESCHLÜSSE – ARTIKEL 19



Gute Entscheidungen brauchen klare Regeln – dann sind sie wirksam und sicher.

Wer verwaltet das Geld?

HAUSHALTSPLAN – ARTIKEL 26

Haushalts-
entscheidungen



Der Haushaltsplan zeigt:

- Was kommt rein?
- Was geht raus?
- **Schutz** vor spontanen Bauchentscheidungen

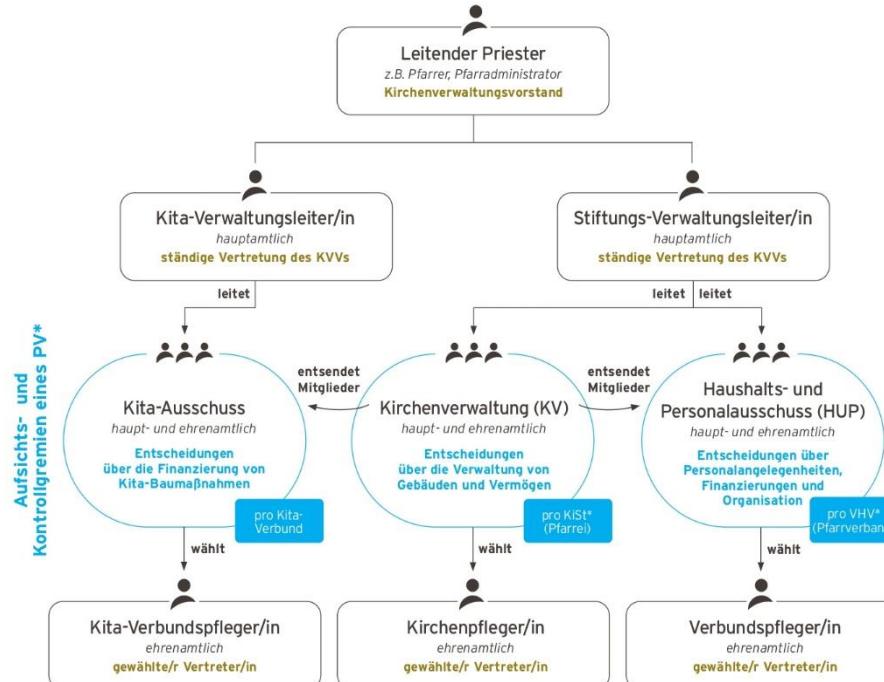
STIFTUNGSAUFSICHT – ARTIKEL 42 & 44



Aufsicht heißt:

- bestimmte Entscheidungen brauchen Genehmigung
- schützt **Stiftung UND Ehrenamtliche**
- Fehler werden **früh** abgefangen

Organigramm der Kirchenstiftung zur Veranschaulichung



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT UND EIN
HERZLICHES VERGELT'S
GOTT FÜR IHR
ENGAGEMENT



Weitere Informationen unter:
www.unsere-kirchenverwaltung.de



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

ERZBISCHÖFLICHE FINANZKAMMER MÜNCHEN



Regionale Netzwerke für Kirchenverwaltungen

EFK.2 Hauptabteilung Stiftungsaufsicht



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

INHALTSÜBERSICHT

THEMA: Zeichnungsrichtlinie

- 1. Hintergrund**
- 2. Sinn und Zweck**
- 3. Weiterer Ausblick**





1. HINTERGRUND



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

HINTERGRUND

Kirchenstiftungsordnung:

- Einheitliche Satzung für alle bayerischen Kirchenstiftungen
- Regelungen auch zu Organen und Rollen
- Art. 13 Abs. 8 KiStiftO: schon immer auch Regelung enthalten, dass der KVV (Pfarrer) bzw. dessen ständige Vertretung (VL) nicht alleine über Barkassen und Bankkonten verfügen darf

HINTERGRUND

4-Augen-Prinzip:

- Zentrale Kontrollmaßnahme in der „Corporate Governance“
- Besagt, dass wichtige Entscheidungen oder Vorgänge nicht von einer einzelnen Person, sondern von **mindestens zwei unabhängigen Personen gemeinsam geprüft und genehmigt** werden müssen
- Unterschiedliche Handhabung in den bayerischen (Erz-)Diözesen

HINTERGRUND

Alte Fassung (bis 2024):

Der Kirchenverwaltungsvorstand darf die seiner Aufsicht unterstehenden Kasse und Bankkonten der Kirchenstiftung nur insoweit selbst führen, als ein anderer Anordnungsbefugter in jedem Einzelfall den Vollzug des jeweiligen Bank- oder Kassengeschäfts freigegeben hat. Ein Anordnungsbefugter für Bank- und Kassengeschäfte der Kirchenstiftung darf in seiner Person sowie in gleicher Sache nicht nacheinander deren Freigabe verfügen und diese sodann bank- oder kassenmäßig vollziehen.

HINTERGRUND

Problematik:

- In der Realität stehen in einer Pfarrei dafür nur begrenzt Personen zur Verfügung.
- Einbeziehung des/der Kirchenpfleger/in als prozessintegrierte Kontrollinstanz abhängig von dessen Zeitkontingent
- Weisungsabhängige Mitarbeiter/innen keine echte Kontrollinstanz (z.B. Sekretärinnen)

HINTERGRUND

Lösung: Öffnungsklausel

- Neue Fassung 2024:
- Weder der Kirchenverwaltungsvorstand noch die ständige Vertretung dürfen die ihrer Aufsicht unterstehenden Kassen und Bankkonten allein oder zusammen mit ausschließlich weisungsabhängigen Mitarbeitern führen. Die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde kann **hiervon abweichende Durchführungsbestimmungen** erlassen, soweit diese angemessene Kontrollmechanismen enthalten.
- **Ziel:** Auch nachgelagerte Kontrollen ermöglichen



2. SINN UND ZWECK



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

SINN UND ZWECK

Kernaspekte des Vier-Augen-Prinzips in der Corporate Governance:

- Funktionstrennung
- Unabhängigkeit
- Risikominimierung
- Transparenz & Nachvollziehbarkeit
- Anwendungsbereiche: insbesondere finanzielle Transaktionen

SINN UND ZWECK

Schutzfunktion für alle handelnden Personen:

- Schutz vor Interessenskonflikten und unangenehmen Situationen
- Schutz bei versehentlichen Fehlern, um sich keinen unberechtigten Vorwürfen aussetzen zu müssen
- Abschreckung: klare Prozesse und transparente Kontrollen verhindern bereits die „Versuchung“
- **Kein** generalisiertes Misstrauen gegen bestimmte Personen- oder Berufsgruppen oder „Gängelung“

SINN UND ZWECK

Digitalisierung: auch für Finanzprozesse relevant

- Technische Möglichkeiten schreiten immer weiter voran
- Viele gleiche/ähnliche Geschäftsvorfälle mit Automatisierungspotenzial
- E-Rechnung und gesetzliche Pflichten
- Elektronischer Rechnungsworkflow
- Standardisierte Prozesse und Rollen sind hierfür zwingende Voraussetzung.



3. WEITERER AUSBLICK



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

WEITERER AUSBLICK

- Entwurf für die Zeichnungsrichtlinie wurde erstellt
- Pilotierung mit 3 Verwaltungsleitungen in deren Verbünden (unter Einbeziehung der Kirchen-/Verbundspfleger/innen) ist erfolgt, Praxis-Feedback wird aktuell noch eingearbeitet
- Nächste Schritte:
 - Rechtliche Überprüfung Justiziariat
 - Information Verwaltungsleitungen
 - Information Kirchenpfleger

WEITERER AUSBLICK

Weiteres Thema in diesem Kontext: Beauftragungen

- Formulare mit Aufgabenübertragung und Bevollmächtigung wurden erstellt, nächster Schritt: rechtliche Prüfung durch Justiziariat
- Vorgesehen mit Relevanz für KV-Mitglieder
 - Bau
 - Pfarrheim
 - KiTa-Trägervertreter
 - Friedhof (NEU)
- Weitere Vorlagen:
 - KiTa-Einrichtungsleitung (Spielgeldkassen)
 - Bücherei (Leitung oder Beauftragter)

WEITERER AUSBLICK

Für heute bleibt es bei der Bitte um Verständnis für diese Neuerungen und um Ihre Unterstützung dieser Entwicklungen.





VIELEN DANK.

Ihre Erzbischöfliche Finanzkammer.



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

REGIONALE NETZWERKE FÜR KIRCHENVERWALTUNGEN

Veranstaltungen in

Dorfen und Rosenheim (Januar)

Kranzberg, Beuerberg und München (Februar)



Stiftungsaufsicht / EFK 2.1.1: Fachbereich Haushaltszuschüsse / Rechnungswesen

München, Januar 2026



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Agenda

Rückblick und Vertiefung auf bekannte Folien aus Einführung Q1 25

1. Vorstellung
2. Kirchenstiftung im Jahresverlauf
3. Haushaltsplanung & Bezuschussung
4. Asset Management & Geldanlage
5. Baufinanzierung
6. Updates zu Projekten
7. Zukunft Rechnungswesen

Interaktiver Teil

6. *Interaktiv:* Diskussion von Fallbeispielen im Publikumskreis
7. Entwicklungen und Herausforderungen der Zukunft
8. *Interaktiv:* Austausch zu 3 möglichen Optimierungspotenzialen
9. *Interaktiv:* Beantwortung der offenen Fragen aus Punkt 6



VORSTELLUNG

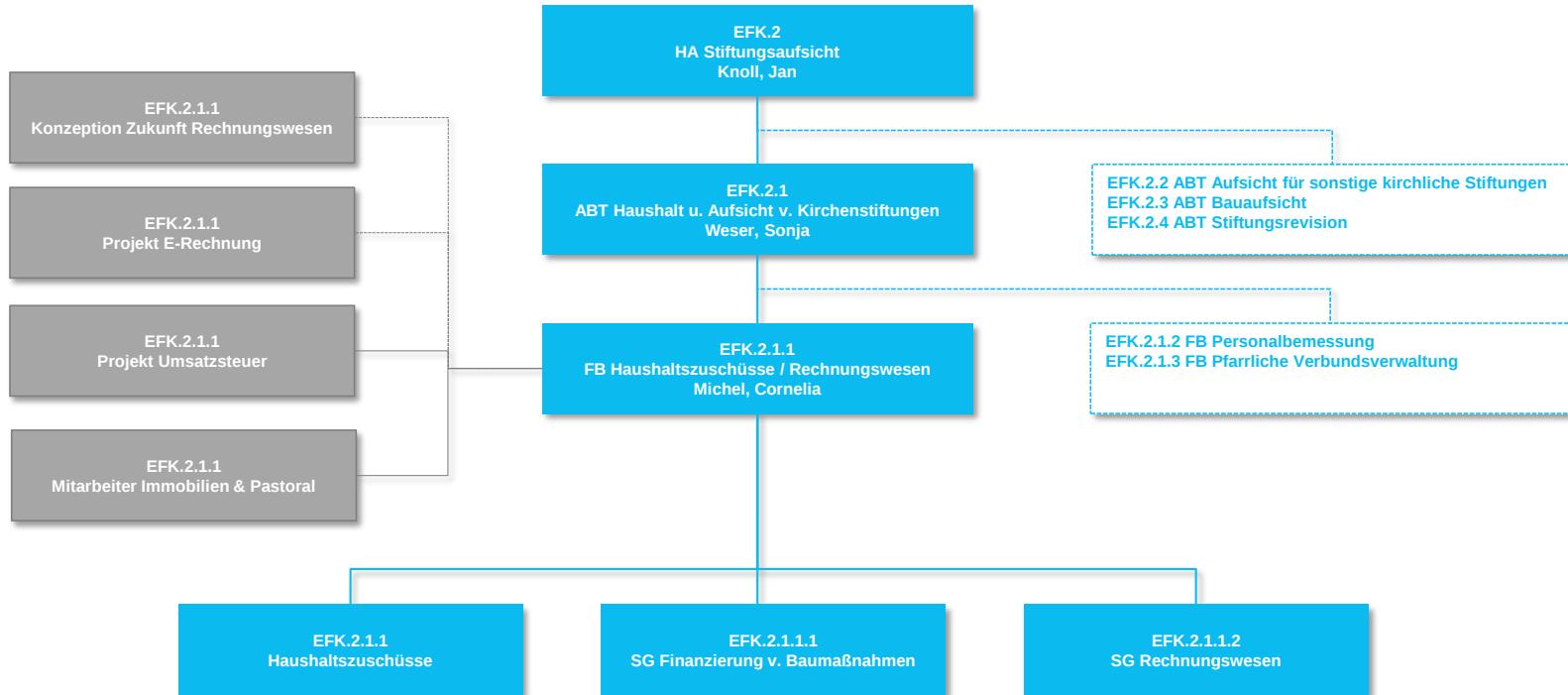
Stiftungsaufsicht, EFK 2.1.1

Fachbereich Haushaltszuschüsse /
Rechnungswesen



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Wer unterstützt Sie?



Ansprechpartner im Fachbereich EFK.2.1.1

Fachbereichsleitung

- **Cornelia Michel**

Haushalt u. Zuschüsse

- **Kilian Knieger**, Ansprechpartner Region Süd / München Dekanate Südost und Südwest
- **Michael Weiß**, Ansprechpartner Region Nord / München Dekanate Nordost und Nordwest
- **Marlene Schmid**, Ansprechpartner Region München Dekanat Mitte, Sonderaufgaben (KiTa)

Finanzierung von Baumaßnahmen

- **Sabine Lechner** (*Sachgebietsleitung*)
- **Ben Leiss**
- **Sabine Epple**

Rechnungswesen

- **Monika Loibl** (*Sachgebietsleitung*)
- **Sachreferent:innen**
 - Christian Wichmann
 - Karin Schanzer
- **Sachbearbeiter:innen**

▪ Anke v. Aagh	▪ Sabine Leitmair
▪ Mechthild Berthe	▪ Roswitha Meyer
▪ Lara Cecil	▪ Mathias Niedermair
▪ Günther Desch	▪ Claudia Obermeier
▪ Christine Friedinger	▪ Kathrin Sauer

Projekt Umsatzsteuer

- **Christian Hatzileftheriadis** (*Projektleitung*)
- **Thomas Göllner**

Projekt E-Rechnung

- **N.N. / Christian Hatzileftheriadis**
(*Projektleitung, interim*)
- **N.N. / Christian Wichmann** (*interim*)

Mitarbeiter Immobilien & Pastoral

- **Monika Lechner**
- **Julian Gelves**
- **N.N.**

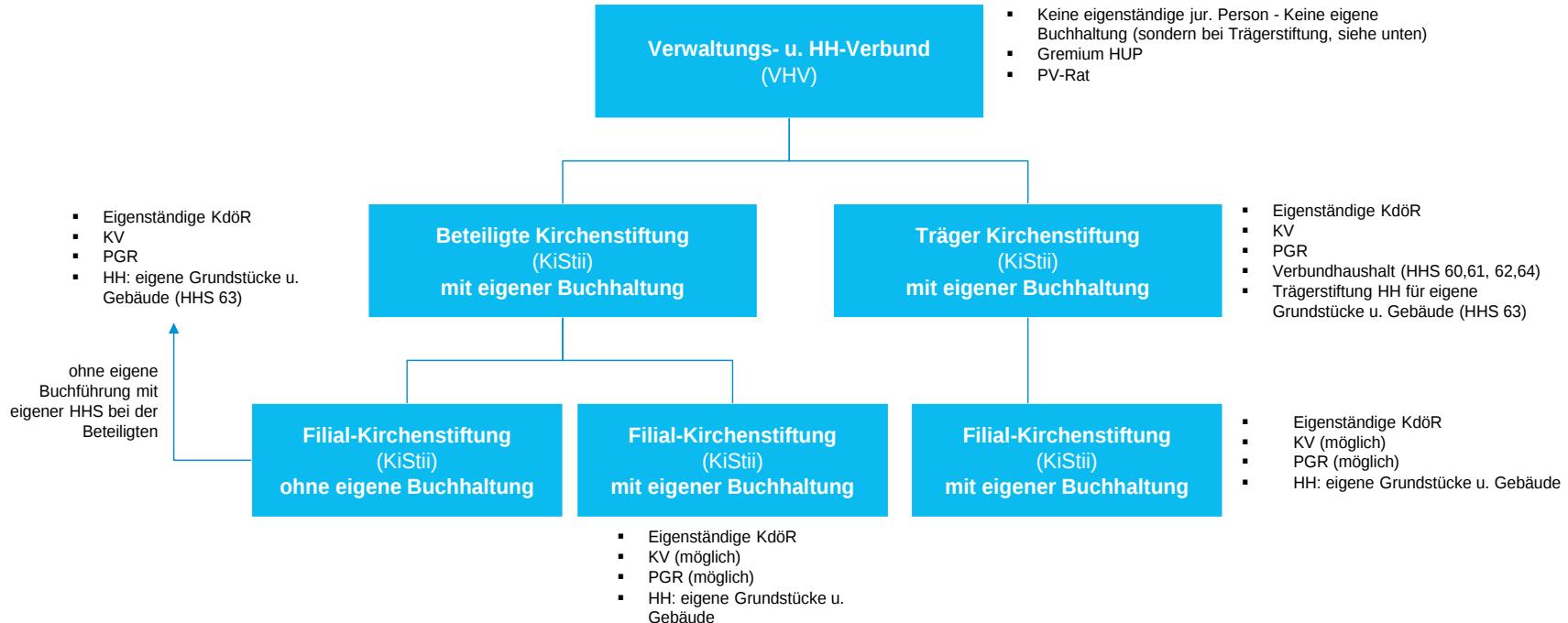


KIRCHENSTIFTUNG IM JAHRESVERLAUF



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Aufbau eines Pfarrverbands / Verwaltungs- u. HH-Verbunds (VHV) und deren Buchhaltung



Wie wirken Sie als KV mit?

- Haushaltsplan aufstellen und genehmigen, HH-Zuschuss beantragen
- Jahresrechnung abnehmen / genehmigen
- Für ausreichende Liquidität sorgen, ggf. Zahlungsfreigaben
- Entscheidungen zu Baumaßnahmen, Bauherrenpflicht, Baucontrolling
- Entscheidungen zu Portfolio- / Assetmanagement (Gebäudebestand / Finanz- und Sachanlagen)
- Entscheidungen zu Personaleinstellungen
- Entscheidungen zum Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte
- Steuerliche Pflichten erfüllen
- Generelle Kontrollfunktion

Bitte beachten: Die finale Entscheidungs- & Kontrollfunktion obliegt der KV. Der VWL ist operativ für die Vorbereitung der ordnungsgemäßen Unterlagen und die Umsetzung der Beschlüsse zuständig.

Kirchenstiftung im Jahresablauf

!



Best Practices und weitere Empfehlungen

- Stets aktuell buchen
- Monatsabschluss beachten
- Regelmäßiger SOLL-IST Abgleich
- Es kann bereits im Herbst mit Planung des Folgejahrs begonnen werden





HAUSHALTSPLANUNG & BEZUSCHUSSUNG

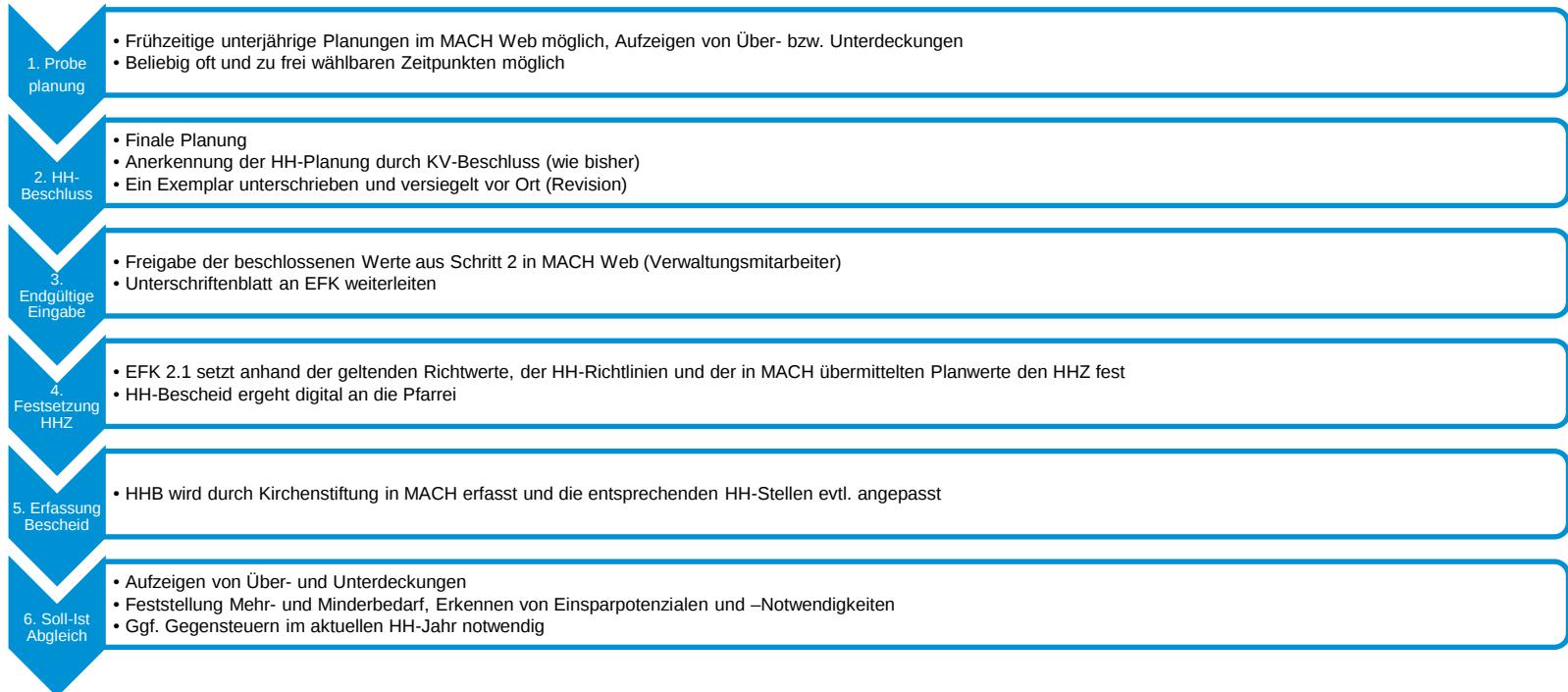
*„Reichtum wird wenig, wo man ihn vergeudet;
was man aber zusammenhält, das wird groß.“*

(Sprüche 13,11)



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Vorgehensweise Haushaltsplanung



Muster Haushaltsplanung – Unterschriftenseite

Rechnerischer Haushaltsbedarf für das Jahr 2025

50.150,00

(Siegel)

Finanzierung:

- a) Aus Haushaltsüberschüssen Vorjahre
- b) Aus Rücklagen
- c) Aus Einsparungen im Haushalt
- d) Sonstiges
- e) Beantragter Haushaltsszuschuss

	6.150,00
	3.000,00
	1.000,00
	40.000,00

Datum

Ort

Der Haushaltsplan wurde durch die Kirchenverwaltung am _____ beschlossen*.

* gem. Art. 7 der Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in Verbindung mit Art. 26 bis 29 der Ordnung für kirchliche Stiftungen

Unterschriften

Vorstand der Kirchenverwaltung

Kirchenpfleger/in

Kenntnis genommen PGR-Vorsitzende/r

Name lesbar, Unterschrift

Name lesbar, Unterschrift

Name lesbar, Unterschrift

Unterschriften und Namen der übrigen Kirchenverwaltungsmitglieder

Name lesbar, Unterschrift

Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom _____ bis _____

zwei Wochen lang öffentlich ausgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.

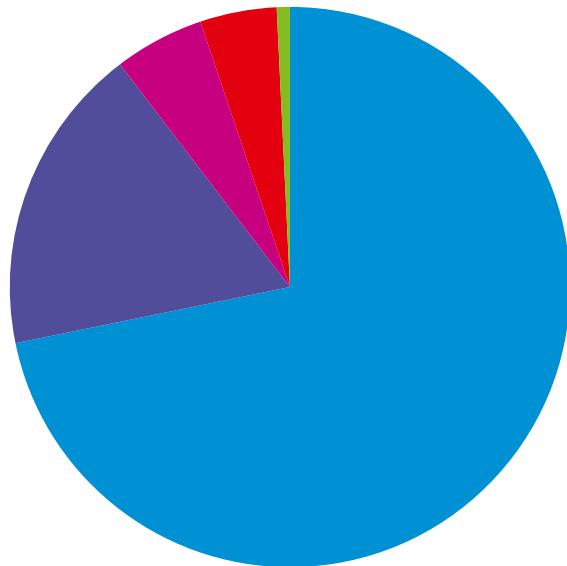
Unterschrift Kirchenverwaltungsvorstand

Mittel Herkunft – Mittel Verwendung

- Der Haushaltsplan muss auf Null aufgehen und kann wie folgt finanziert werden:
- Eigenmittel (z. B. aufgelaufene Haushaltsüberschüsse der Vorjahre, Rücklagen)
- Sonstige Mittelherkunft kann sein: Spenden, Benefizkonzert, Förderverein gründen
- Zuschuss des EOM (Ermittlung der Richtwerte durch Einteilung in Kategorien nach Regionen und Größe der Kirchenstiftung unter der Berücksichtigung von Katholikenzahlen und Kostenstrukturen)
- Bekanntgabe der individuellen Bezugshöhung über den Haushaltbescheid



Planung und Kostenaufteilung nach RW - Haushaltsgruppen



■ Personal ■ Grundstücke ■ Seelsorge ■ Verwaltung ■ Anschaffung

Der Großteil der Kosten entstehen bei den Personalausgaben

- Der Großteil unseres Budgets fließt in Personalausgaben
 - Das erfordert strategische Entscheidungen bei Personalveränderungen
 - Mittelfristige Personalplanung notwendig
- a) Pastorale Kompetenzen berücksichtigen
- b) Ruhestand und Fluktuation

Muster Haushaltsbescheid



Anlage zum Haushaltsbescheid 2025

St. Mustermann	Musterhausen	12345
----------------	--------------	-------

HHST-Gruppe	Beantragt lt. HHP	Richtwert 2025
63 Grundstücke und Gebäude (incl. IP, Aufteilung s. unten)	-35.650	-30.788,-
Gesamt		-30.788,-

Ord. Haushaltzzuschuss 2025	32.000,-
-----------------------------	----------

Aufgliederung RW 63	2025
Betriebskosten	-13.601,-
Mieten 50 %	6.640,-
Pacht 80 %	337,-
RW 63 ohne IP und ohne AGF	-6.623,-
AGF-Erträge 1/3	0,-
RW 63 ohne IP	-6.623,-

Instandhaltungspauschale	2025
Kirchen (Aufteilung s. Anlage 2023)	17.034,-
Pfarrhaus	7.131,-
Pfarreheim	0,-

Summe IP	24.165,-
-----------------	-----------------

(Verwendung der Instandhaltungspauschalen und Buchung von Baumaßnahmen s. arbo©)

		Überweisung
Februar	EFK HHZ 1. Rate	14.000,-
Juni	EFK HHZ 2. Rate	14.000,-
IV. Quartal	EFK HHZ Rest	4.000,-
Gesamt		32.000,-



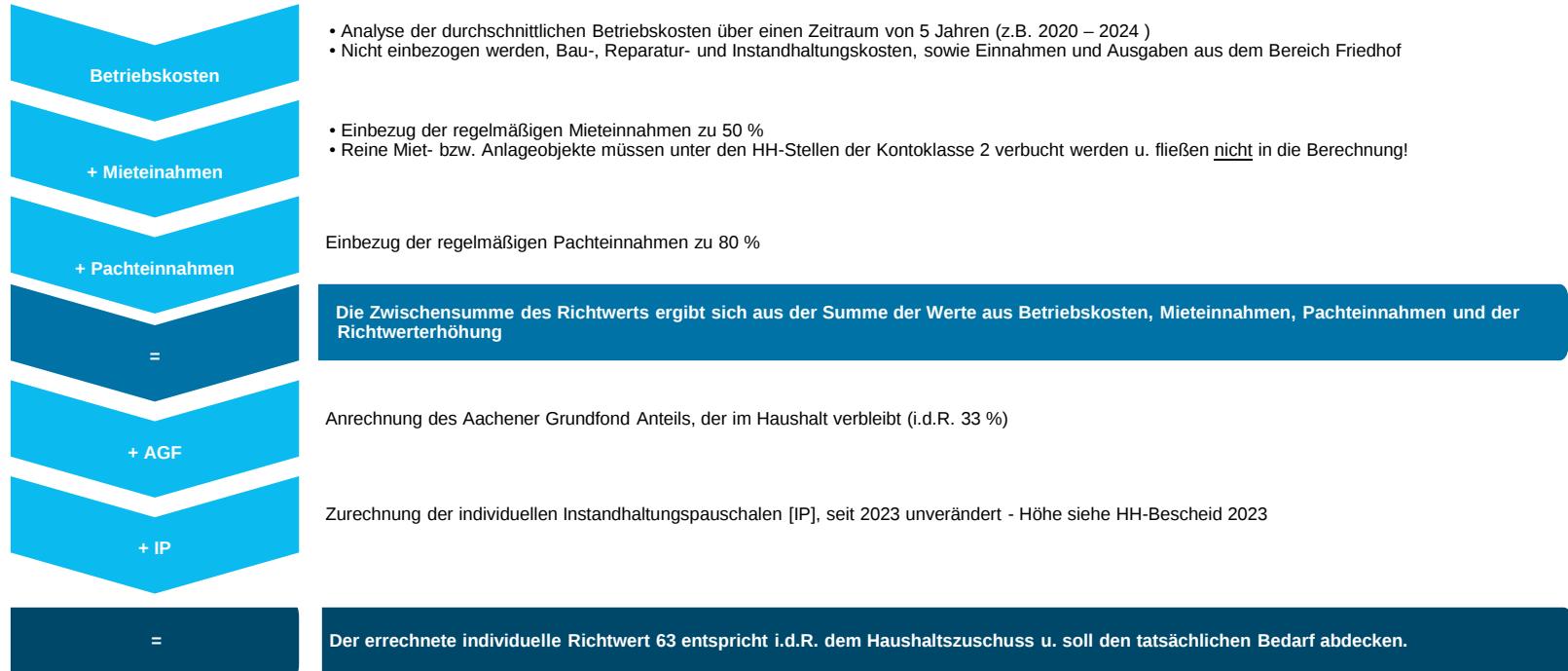
ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Der Haushaltsbescheid gibt an, welche Zuschusshöhe Sie von uns erhalten und wie sich diese zusammensetzt.

Bei individuellen Fragen zum Haushaltsbescheid Ihrer Kirchenstiftung wenden Sie sich bitte gerne an uns über folgendes Funktionspostfach:

Haushalt-Kirchenstiftungen@eomuc.de

Vorgehensweise Berechnung RW 63 (Beispieljahr 2026)



- RW Haushaltsgruppe 60
 - Personal um +2,8%
- RW Haushaltsgruppe 61
 - keine Richtwertänderung bei Allgemeine Verwaltung
- RW Haushaltsgruppe 62
 - keine Richtwertänderung bei Seelsorge & Liturgie
- RW Haushaltsgruppe 63
 - Grundstücke und Gebäude wird entsprechend den Einnahmen und Ausgaben für jede Kirchenstiftung individuell festgelegt
- RW Haushaltsgruppe 64
 - keine Richtwertänderung bei Anschaffungen
- RW Haushaltsgruppe 65
 - keine Richtwertänderung bei Allgemeine Einnahmen



ASSET MANAGEMENT & GELDANLAGE

„Ein kostbarer Schatz ist in der Wohnung des Weisen, aber ein törichter Mensch vergeudet ihn.“

(Sprüche 21,20)



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

ANLAGERICHTLINIEN - aus arbeo



**Anlagerichtlinien für die Kirchenstiftungen
in der Erzdiözese München und Freising**

C. Anlagegegenstände

Investmentfonds

- Bedingungen Nachhaltigkeit / Management
- Aktienquote
- Typen Aktienfonds
- Mischfonds
- Rentenfonds
- Geldmarktfonds
- Immobilienfonds (offen)

Sonstige Anlagegegenstände

- Typen Genossenschaftsanteile

Diese Verwaltungsrichtlinie tritt mit Veröffentlichung am 01.03.2019 in Kraft.

Erzbischöfliche Finanzkammer

Haftungsausschluss für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimabuddy. Die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks führt Klimabuddy unter der Nummer: 0981350798

B. Währungsuniversum

Euro

C. Anlagegegenstände

Renten, Geldmarktinstrumente und ähnliche Wertpapiere

- Bedingungen Durchschnittsrating
- Bedingungen Mindestrating

A. Anlageausrichtung

Ziele (Inhalt)	Detailrestriktionen
Vermögenserhalt	Sicherung des realen Wertes des Stiftungsvolumens
Ertrag (Ausschüttung)	Stetige regelmäßige Ausschüttungen(?)
Ertrag (Performance)	1 % über Inflationsrate wird angestrebt
Ziele (Messung)	
Vermögenserhalt	Auswertung der Bank
Ertrag (Ausschüttung)	Auswertung der Bank
Ertrag (Performance)	Tatsächlicher Wertzuwachs
Darstellung	tabellarisch, halbjährlich
Restriktionen	
rechtsliche	gesetzliche / vertragliche Restriktionen
ökologische/soziale/ethische	Die ökologischen, sozialen und ethischen Restriktionen beruhen auf der katholischen Ethik und sind beschrieben in der Orientierungsliste für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland (Ethisch nachhaltiges Finanzieren), der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentral-Komitees der deutschen Katholiken (ZDK).
Positivmerkmal	Es sind nur Investitionen in Wertpapiere, Fonds, Forderungen und Währungen zulässig, die in diesen Anlagerichtlinien explizit genannt bzw. aufgeführt sind

C. Anlagegegenstände

Typen Staatsanleihen

Pfandbriefe

Unternehmensanleihen

Bundeswertpapiere (kurzfr.)

Forderungen

Bedingungen Einlagen sicherung

Typen Bankguthaben

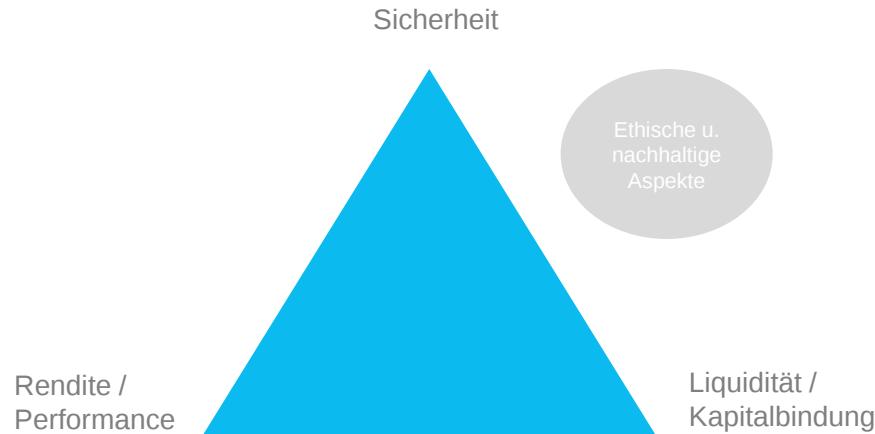
Schuldverschreibungen



ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING

Geldanlagen

Spannungsfeld der Geld- und Kapitalanlagen



Liquiditätsplanung: Empfehlungen

- Bargeldbestände klein halten (Versicherung!)
- Geldabflüsse/Zahlungen für Haushaltsbedarf berücksichtigen
- Mind. 2-3 Monatsgehälter auf dem KK-Konto
- Skonto nutzen
- Einkäufe im PV bündeln und Rabatte vereinbaren
- Bestehende Verträge prüfen und evtl. neu verhandeln
- Mahnwesen automatisieren
- Kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung (Anpassung an die jeweilige Grundstücks- und Gebäudestrategie)
- Rest anlegen; z.B. Tagegeldkonten, kurzfristige Anlagen bis zu einem Jahr; Geldmarktfonds; v.a. Grundstock-Vermögen nicht auf KK. / langfristige Geldanlage auch berücksichtigen
- Renditeziel sollte sich auch auf HH-Bedarf orientieren
- Streuung der Anlagen sowohl in Anlageklassen als auch Laufzeiten

GESAMTES PORTFOLIO BEACHTEN

Geldanlagen	siehe vorherige Folie
Land- u. Forstwirtschaft	Potentiale heben (Verpachtung)
Friedhof	Kosten decken, evtl. Gebührenanpassung
Immobilien	<ul style="list-style-type: none">▪ Pastorale Objekte → bündeln / Immo-Strategie▪ Rendite Objekte → Rentabilität beachten / müssen sich selbst tragen▪ KITA-Gebäude → Beteiligung Gemeinde?▪ Pfründe Objekte → möglichst zurückgeben; möglichst keine Investitionen▪ Keine langfristige Anmietung zusätzlicher Räume es sei denn Eigenfinanzierung ist sichergestellt – keine Bezugsschussung durch EOM!



BAUFINANZIERUNG

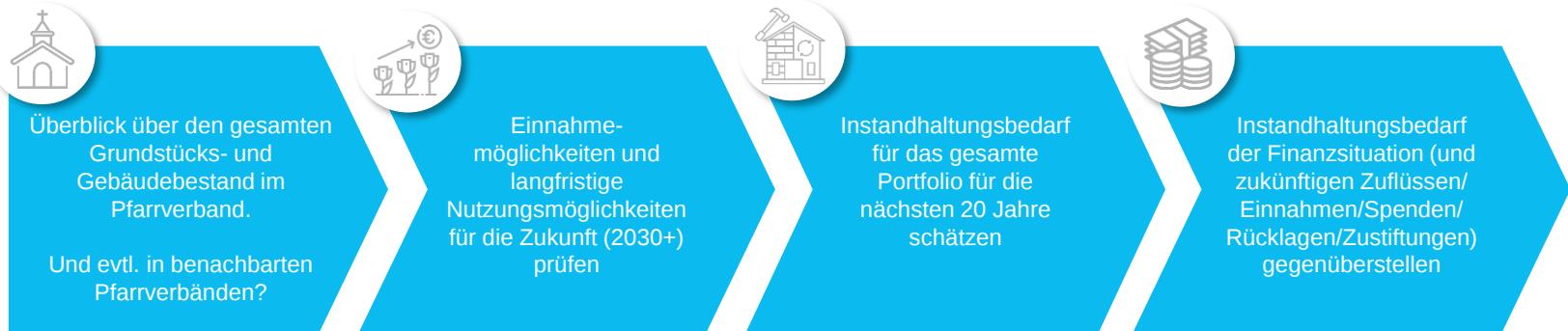
„Wer diese meine Worte hört und danach handelt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf Fels baute.“

(Matthäus 7,24-27)



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Analyse des Grundstücks- & Gebäudeportfolios – Finanzierungslücke?



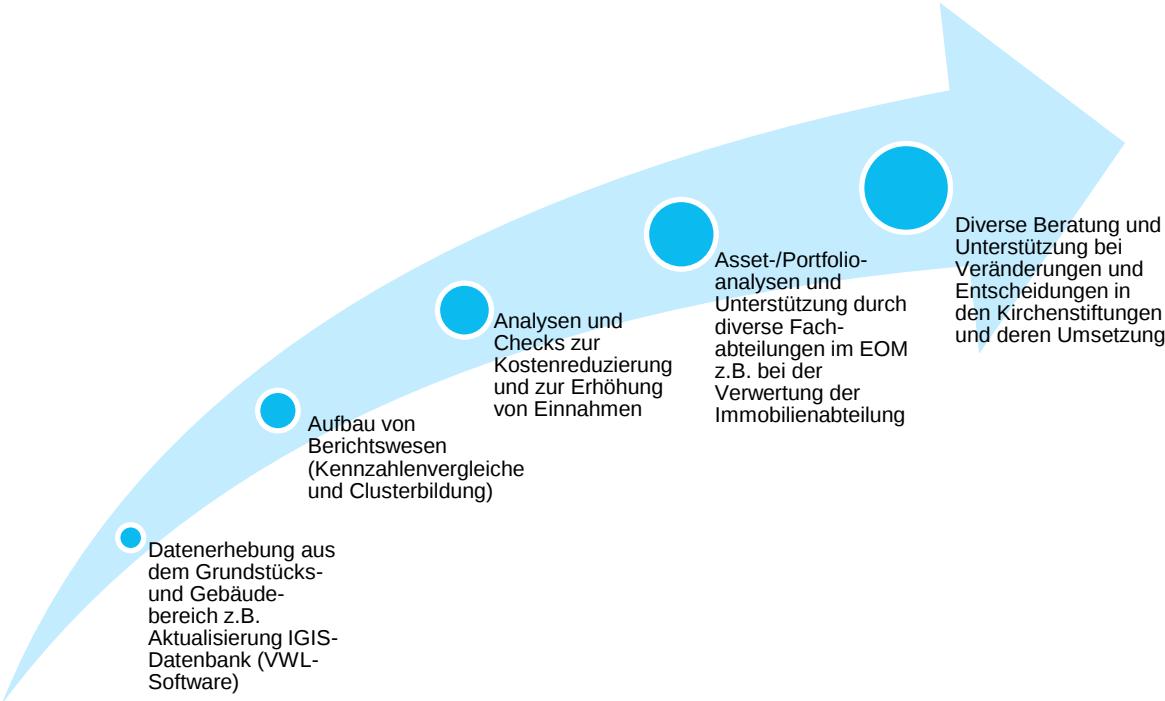
Zu beachtende Aspekte bei der Beurteilung langfristiger Nutzungsmöglichkeiten

- Unabhängig von persönlichen Befindlichkeiten
- Investition in zukunftsträchtige Themenfelder
- Realistische Renditeberechnungen
- Performance alternativer Anlagen berücksichtigen
- Erbbaurechtsvergaben oder auch Raum-Sharing Modelle mit Kommune / Vereine miteinbeziehen

Mögliche Entwicklungen die auf die KiSt zukommen werden, z.B.

- (Eng mit der Gemeinde verwurzelter) Priester geht in Pension. Wie ändert sich das Gemeindeleben?
- Jetzige KV gibt es nicht mehr
- Veränderte Anforderungen an Gemeindeleben z.B. Jugend / demographische Aspekte

Analyse des Grundstücks- & Gebäudeportfolios



Was kann zur Finanzierung herangezogen werden?

Auszug: Summen- & Saldenliste



ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT
MÜNCHEN

Summen - und Saldenliste (Muster)

Verkehrszahlen			
Konto	Kontenbezeichnung	Saldo vortrag	Soll Haben
10000	HAUPTKASSE	713,29	3.015,30 3.252,87
12050	VR	23.136,79	1.053.246,50 1.059.644,89
12060	LIGA	166.216,18	970.767,97 884.036,92
Summe der Gruppe:	100 bis 129	190.005,24	2.027.029,77 1.946.934,68

Verkehrszahlen			
Konto	Kontenbezeichnung	Saldo vortrag	Soll Haben
99900	Umbuchung	0,00	1.415.410,51 1.415.410,51
Summe der Gruppe:	Steuer	0,00	1.415.410,51 1.415.410,51

HHST	HHST - Bezeichnung	Soll			Haben			Salden			
		Saldo vortrag	Brutto (EUR)	Netto (EUR)	Steuer (EUR)	Brutto (EUR)	Netto (EUR)	Steuer (EUR)	Brutto (EUR)	Netto (EUR)	Steuer (EUR)
00100	GEBÄUDE	799.000,00							799.000,00		
03000	INVENTAR-ALLGEMEIN	851.551,22	0,00	0,00	0,00	445,76	445,76	0,00	851.105,46	851.105,46	0,00
08100	VERMÖGEN STIFTUNG	-1.785.599,22	445,76	445,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.785.153,46	-1.785.153,46	0,00
Summe der Gruppe: 001 bis 082		-135.048,00	445,76	445,76	0,00	445,76	445,76	0,00	-135.048,00	-135.048,00	0,00
08300	RL ALLGEMEIN	-8.017,26	0,00	0,00	0,00	584,15	584,15	0,00	-8.601,41	-8.601,41	0,00
08310	RL RENOVIERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00	8.468,36	8.468,36	0,00	-8.468,36	-8.468,36	0,00
08314	RL ANBAU PFHM CARITAS MIGR.	-44.399,86	0,00	0,00	0,00	3.549,00	3.549,00	0,00	-47.948,86	-47.948,86	0,00
08315	RL NEBENGB. KIRCHE	-6.076,17	0,00	0,00	0,00	3.581,00	3.581,00	0,00	-9.657,17	-9.657,17	0,00
08317	RL KEGBELBAHN	-8.411,15	0,00	0,00	0,00	577,35	577,35	0,00	-8.988,50	-8.988,50	0,00
08318	RL PFHM CARITAS SOZIALST.	-48.518,84	0,00	0,00	0,00	9.571,12	9.571,12	0,00	-58.089,96	-58.089,96	0,00
08319	RL RENOV.PFARRHEIM	-6.995,02	0,00	0,00	0,00	75,00	75,00	0,00	-7.070,02	-7.070,02	0,00
08330	RL ANSCHAFFUNGEN	-1.767,13							-1.767,13		
08334	RL EINRICHTUNG KIRCHE	-16.657,13	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	-16.757,13	-16.757,13	0,00
08339	RL KIRCHENMUSIK	-8.842,75	3.573,43	3.573,43	0,00	585,00	585,00	0,00	-5.854,32	-5.854,32	0,00
08360	RL GLOCKE	-747,29							-747,29		
08385	RL FREIE VERWENDUNG	-6.300,00							-6.300,00		
Summe der Gruppe: 083 bis 089		-156.732,60	3.573,43	3.573,43	0,00	27.090,98	27.090,98	0,00	-180.250,15	-180.250,15	0,00
09000	RECHNUNGSABGRENZUNG	-574.086,64	589.602,87	589.602,87	0,00	632.614,65	632.614,65	0,00	-617.098,42	-617.098,42	0,00
09100	RÜCKST.INSTANDH	-94.488,84	59.012,94	59.012,94	0,00	15.236,74	15.236,74	0,00	-50.712,64	-50.712,64	0,00
09900	ÜBERSCHUSS / FEHLBETRAG	-20.640,69	9.538,15	9.538,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.102,54	-11.102,54	0,00
09901	ÜBERSCH/FEHLB HHV	78.284,94	0,00	0,00	0,00	42.521,43	42.521,43	0,00	35.763,51	35.763,51	0,00
Summe der Gruppe: 090 bis 099		-610.931,23	658.153,96	658.153,96	0,00	690.372,82	690.372,82	0,00	-643.150,09	-643.150,09	0,00
Summe der Klasse: 0		-902.711,83	662.173,15	662.173,15	0,00	717.909,56	717.909,56	0,00	-958.448,24	-958.448,24	0,00



ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING

Hinweis: Baumaßnahmen bei denkmalgeschützten Bauten sind generell ab EUR 0,00 genehmigungspflichtig

Baufinanzierung Grundsätzliches

- Als Eigenmittel dürfen nur Gelder ohne andere Zweckbindung oder aus der Instandhaltungspauschale verwendet werden. Ebenfalls dürfen diese Mittel nicht mehrfach für Bauprojekte als Eigenmittel ausgewiesen werden. Die Verfügbarkeit der Eigenmittel wird durch die Stiftungsaufsicht geprüft.
 - Baumaßnahmen bei denkmalgeschützten Bauten sind generell ab EUR 0,00 genehmigungspflichtig
 - Bei PV-Anlagen bitten wir Sie grundsätzlich unabhängig von den Genehmigungspflichten mit uns über das Funktionspostfach „Baufinanzierung-Kirchenstiftungen@eomuc.de“ Kontakt aufzunehmen.
(In Planung ist ein Excel-Formblatt)
Bei PV-Anlagen müssen diverse Themen beachtet und geklärt werden, z. B.:
 - die Finanzierung & die Verbuchung, ggf. Strompreis Verrechnungen
 - ggf. abzuführende Steuern
 - Sonstige Pflichten, z.B. Anmeldung Solar spitzen gesetz, Energiewirtschaftsgesetz, Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR)
- Bitte vermeiden Sie komplexe PV-Anlagen Konstellationen!

Renditeobjekte unterliegen ebenfalls der Baugenehmigung, es kann aber kein Zuschuss beantragt werden



Wertgrenzen nach den geänderten Bauregeln

Verfahrensart	Alt	Neu
Genehmigungsfreies Verfahren	20.000 €	50.000 €
Vereinfachtes Verfahren	150.000 €	300.000 €
Normal-Verfahren	2,0 Mio. €	3,0 Mio. €

- Genehmigungsfreie Baumaßnahmen sollten bei pastoral genutzten Gebäuden über die Instandhaltungsrückstellung finanziert werden
- Vereinfachte Verfahren werden i.d.R. eigenfinanziert
- Es besteht die Möglichkeit bei niedriger Eigenmittelquote die Baumaßnahme im Normalverfahren zu beantragen
- Ab dem Normalverfahren werden Zuschüsse beim EOM beantragt; Entscheidung im Vergabeausschuss
- Die Wertgrenze zur Verpflichtung der Beauftragung eines externen Projektsteuerer liegt bei 300.000 €. Ein Antrag auf Befreiung ist möglich.



Baufinanzierung – Baugenehmigungsanträge sind vor Baubeginn einzureichen



Vor jeder Baumaßnahme ab 50 TEUR ist ein Baugenehmigungsantrag einzureichen. Die Baumaßnahme darf erst nach Genehmigung begonnen werden. Es gibt verschiedene Anträge:

Vereinfachtes Verfahren

Baugenehmigungsantrag F553 für eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten von bis zu **300 TEUR** brutto nach KiStiftGenO-Bau

Normalverfahren

Baugenehmigungsantrag F555/F554 für eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten von **300 TEUR bis zu 3,0 Mio. EUR**

Besonderes Verfahren

Baugenehmigungsantrag F555/F554 für eine Baumaßnahme mit Gesamtkosten ab **3,0 Mio. EUR**

Als Anlage ist zwingend ein Finanzierungsplan mit einzureichen!



Vom KV-Beschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme bis zum Abschluss der Maßnahme

Finanzierungsplan		zum Baugenehmigungsantrag G F 553
Gebäude-Nr. / IGIS-Nr.		vom
für Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu € 300.000 brutto ("vereinfachtes Verfahren") nach KfStiftGenO-Bau		
Projekt-Nr. (wird von der EFK eingetragen)		Blatt- Nr.: 03
I. Voraussichtlich zu erwartende Baukosten		(sofern bereits Unterlagen vorhanden sind, z. B. Angebote, diese bitte beilegen)
		0,00 € (brutto)
II. Eigenmittel /Eigenleistung		
aus der Rückstellung Bauausbesserung	Konto 09100	0,00 €
aus der Rücklage	Konto 083...	0,00 €
aus der Rücklage	Konto 083...	0,00 €
aus der Rücklage	Konto 083...	0,00 €
aus dem Konto	Konto	0,00 €
noch zu erwartende (Geld-)Spenden		0,00 €
Sachspenden für		0,00 €
Hand- und Spandienste für		0,00 €
Bewilligter kommunaler Zuschuss		0,00 €
sonst. Zuschüsse/Einnahmen	von:(z.B. Förderverein)....	0,00 €
Finanzierungsreserve		0,00 €

Name und Anschrift Kirchenstiftung		SLST-Nr.
Es wird bestätigt, dass die kalkulierten Eigenmittel verfügbar sind.		
Kirchenverwaltungsbeschluss vom		Datum
Unterschrift Kirchenverwaltungsvorstand		
wird von der EFK ausgefüllt:		
Finanzierungsplan geprüft durch EFK.2.1.1.1		
Datum		Unterschrift
genehmigt <input type="checkbox"/>	nicht genehmigt <input type="checkbox"/>	
Bemerkung:		
Die Baumaßnahme ist in der Buchhaltung der Kirchenstiftung ausschließlich über folgendes Konto abzuwickeln:		
Konto-Nummer		Konto-Bezeichnung

- Für den Baubeginn müssen Sie die Baugenehmigung inklusive genehmigtem Finanzierungsplan vorliegen haben.
- Auf das im Finanzierungsplan angegebene Baukonto sind alle Einnahmen (Zuschüsse, Spenden,...) und Ausgaben zu buchen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme muss das Baukonto auf 0 ausgeglichen sein. Die IGIS Daten sind anzupassen.





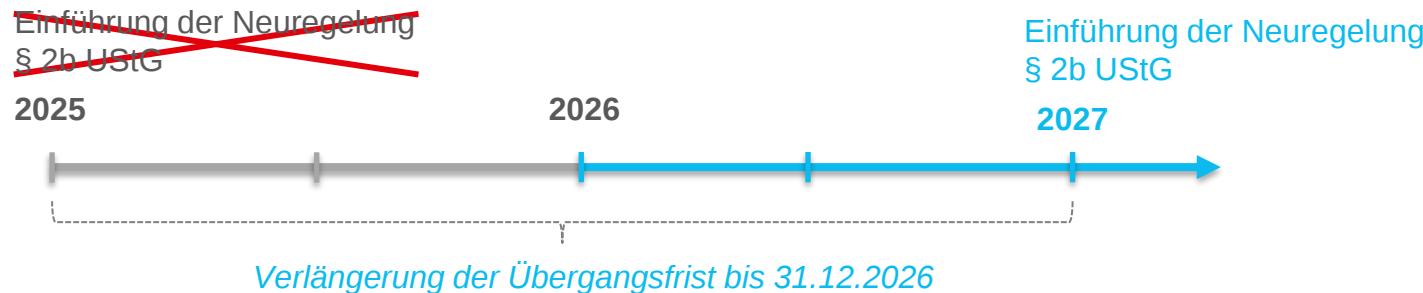
PROJEKT UMSATZSTEUER

*„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist,
und Gott, was Gottes ist.“*

(Matthäus 22,21)



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



- Wichtiger Aspekt: Wird meine Kirchenstiftung zukünftig Regelunternehmerin (RU) oder Kleinunternehmerin (KU) sein?
 - Umsatzsteuer müssen nur die RU abführen
 - KU dürfen keine Umsatzsteuer auf Rechnungen ausweisen!
 - **Neu:** geänderte Behandlung der Erbbauzinsen–Anrechnung auf Bemessungsgrenze/Kleinunternehmer entfällt (§ 19 UStG)
 - Vorsteuerabzug ist nur sehr eingeschränkt bei RU möglich
 - Handreichung für Ehrenamtliche beachten



PROJEKT E-RECHNUNG

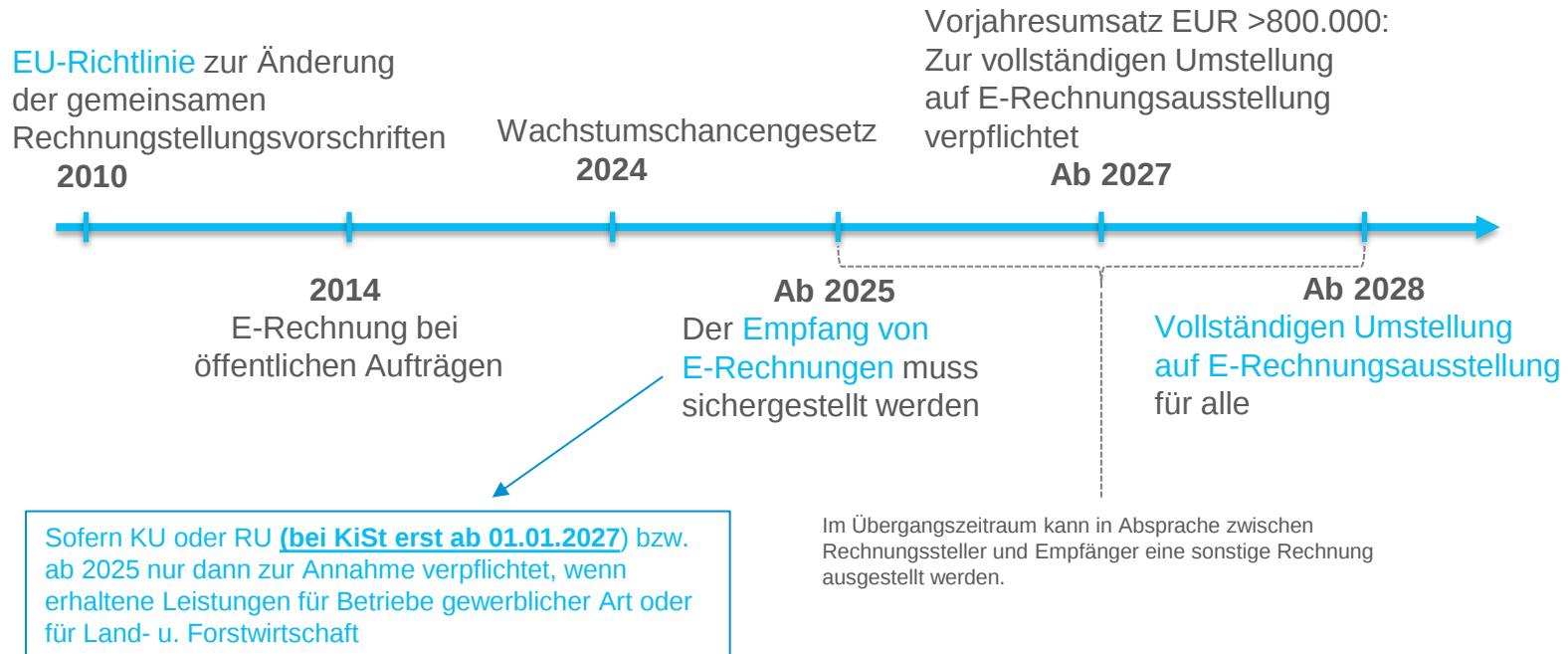
"Nicht dass es mir, um die Gabe zu tun wäre; nein, für mich handelt es sich um die Frucht, die als Guthaben auf eure Rechnung kommt."

(Philipper 4,17)

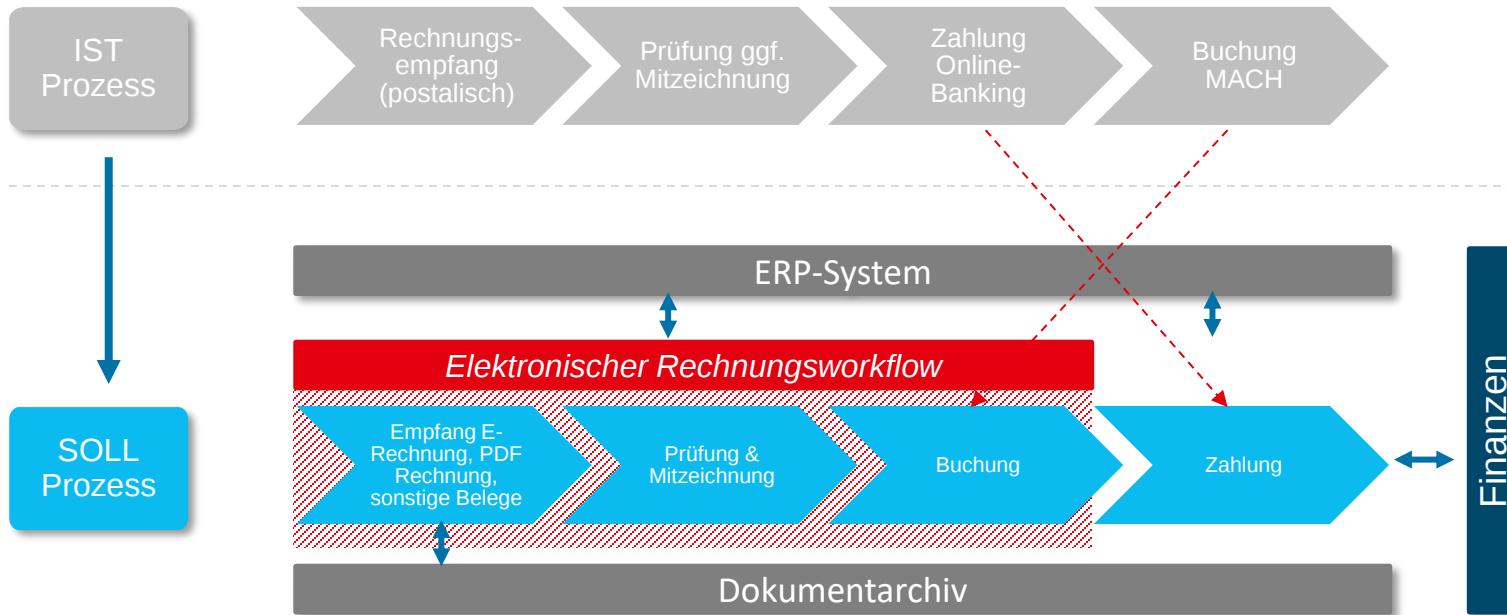


ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Wie ist der Zeitverlauf der E-Rechnung?



Änderung des Rechnungsprozesses



Die Schwerpunkte im Projekt E-Rechnung in 2026

Durchführung Rollout und Abschluss Roll-out:

- Informationsveranstaltungen
- Webinare
- Schulungen

Beginn Roll-Out (E-Rechnung & OCR inkl. Rechnungsprozess & Kreditorenbuchhaltung):

- Regelunternehmer KiSti inkl. zugehöriger KiTa
- Roll-out für interessierte Kleinunternehmer

Beginn Flächenroll-Out restliche Kleinunternehmer nur E-Rechnungsempfang

Planungsbeginn E- Ausgangsrechnung



- Pilotgruppe I: Testabschluss Rechnungsprozess & Kreditorenbuchhaltung
- Pilotgruppe II & Pilotgruppe KiTa: Terminbekanntgabe für Testzeitraum
- Pilotgruppe I: Testabschluss E-Rechnung & OCR Schnittstelle (PDF Rechnungen & Belege)
- Pilotgruppe II & Pilotgruppe KiTa: Teststart für E-Rechnung & OCR inkl. Rechnungsprozess & Kreditorenbuchhaltung



ZUKUNFT RECHNUNGWESEN

„Wenn einer von euch einen Turm bauen will, setzt er sich dann nicht zuerst hin und rechnet, ob seine Mittel für das ganze Vorhaben ausreichen?“

Lukas 14,30



ERZDIOZÈSE MÜNCHEN
UND FREISING

Das Buchhaltungssystem MACH erstellt für Sie...



... folgende Berichte:

- Haushaltsplanung und Soll-Ist-Vergleiche
- Einzelpostenliste
- Summen und Saldenliste
- Jahresrechnung

➤ Bitte wenden Sie sich an Ihre Verwaltungsleitung oder Buchhaltungsfachkraft vor Ort, um einen detaillierten Einblick in die Daten der Kirchenstiftung zu erhalten.



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

- **Sich mit Haushaltsplanung vertraut machen:**

- Ziel: Sicherstellung der Haushaltsmittel / Ressourcen für die Durchführung der Seelsorge vor Ort (ortskirchliche Bedürfnisse)
- Wie hoch ist der Finanzbedarf in den Bereichen Personal, Seelsorge, Verwaltung, Anschaffungen, Gebäudekosten
- Gab es in der Vergangenheit Haushaltsüberschreitungen?
- Wie erfolgt die Haushaltsplanung (Prozess?)

- **Jahresrechnung sichten / erklären lassen**

- Wurde mit einem Überschuss- oder Fehlbetrag abgeschlossen?
- Gibt es Überschüsse / aufgelaufene Fehlbeträge aus den Vorjahren (Salden auf 099er Konten)?
- Wie viele Rücklagen sind vorhanden – Zweckbindung beachten

- Einführung **Debitoren- & Kreditorenbuchhaltung**
- Fragestellungen zur Fortführung von Kameralistik hin zu Doppik (light)
- Organisatorische Fragestellungen
- Automatisierung und Digitalisierung des Rechnungswesens
- Transparenzerhöhung und hin zu einer „gängigeren Buchhaltung“

Bitte bei zukünftigen Personalveränderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedenken!



BREAK-OUT FALLBEISPIELE

„Dir wird auch noch ein Licht aufgehen“

Hiob 25,3



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Fallbeispiele

Beispiel 1

- Der Parkettboden im Pfarrsaal muss abgeschliffen werden. In der eigenen KV sitzt ein Firmeninhaber, der ebenfalls ein Angebot abgeben möchte.
(Spezialfall: Die Firma gehört z.B. dem Ehemann der Pfarrsekretärin.)
- Wie ist das richtige Vorgehen?

Beispiel 2

- Sie haben auf dem LIGA-Girokonto einen Kontostand von 300.000 EUR.
- Was fällt Ihnen auf? Wie gehen Sie vor?

Beispiel 3

- Der Kirchturm muss neu verputzt und gestrichen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag von 250.000 EUR vor.
- Wie ermöglichen Sie die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme?

Beispiel 4

- Die Haushaltsplanung für das kommende Jahr steht an.
- Schildern Sie Ihr Vorgehen.

Fallbeispiel 1: Vergabe Gewerk an Handwerker

Beispiel

- Der Parkettboden im Pfarrsaal muss abgeschliffen werden. In der eigenen KV sitzt ein Firmeninhaber, der ebenfalls ein Angebot abgeben möchte. (*Spezialfall: Die Firma gehört z.B. dem Ehemann der Pfarrsekretärin.*)
- Wie ist das richtige Vorgehen?

Lösung

- Mindestens drei Angebote einholen.
- Bei Beratung und Beschlussfassung darf das betroffene KV-Mitglied nicht mitberaten und nicht mitstimmen und muss für diesen Tagesordnungspunkt den Raum verlassen.

Beispiel

- Sie haben auf dem LIGA-Girokonto einen Kontostand von 300.000 EUR.
- Was fällt Ihnen auf? Wie gehen Sie vor?

Lösung

- Mit Buchhaltung und Verwaltung abstimmen: Etwa das Dreifache der monatlichen Personalkosten als Liquidität auf dem Kontokorrent belassen, überschüssige Mittel auf ein Tagesgeld- / Geldmarktkonto umschichten.
- Den im Jahresverlauf nicht benötigten Bodensatz gemäß Vorhabenplanung langfristiger anlegen und die Anlagerichtlinien beachten.
- Die konkrete Anlageform per KV-Beschluss unter Einbeziehung von Pfarrer und Verwaltungsleitung festlegen und dokumentieren.

Fallbeispiel 3: Baufinanzierung

Beispiel

- Der Kirchturm muss neu verputzt und gestrichen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag von 250.000 EUR vor.
- Wie ermöglichen Sie die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme?

Lösung

- Baugenehmigungsantrag bei der Bauaufsicht einreichen mit Finanzierungplan.
- Achtung: Zweckgebundene Rücklagen dürfen nur für den jeweiligen Zweck eingesetzt werden.
- Spenden für das Projekt generieren, aber realistisch einplanen, ansonsten Risiko der Nachfinanzierung.
- Öffentliche Fördermittel berücksichtigen. Wichtig: schriftliche Zusagen einholen und erst danach Fördermittel einkalkulieren.
- 5er Bauhaushaltstelle einrichten lassen und geplante Eigenmittel darauf einbuchen sowie sämtliche Zuschüsse und Spenden darauf buchen.
- 5er-Baukonten nach Abschluss der Maßnahmen wieder auflösen.
- Die Abteilung Bauaufsicht (EFK 2.3) informieren, damit die Maßnahmen in IGIS erfasst werden können.

Fallbeispiel 4: Haushaltsplan

Beispiel

- Die Haushaltsplanung für das kommende Jahr steht an. Schildern Sie Ihr Vorgehen.

Lösung

- Gemeinsam mit den Ehrenamtsgruppen (z.B. Chor, Feste, Minis) Budgets festlegen und die passenden Haushaltsgruppen auf Basis der Buchhaltungszahlen einplanen.
- Dem ermittelten Haushaltsbedarf eine Finanzierungsplanung gegenüberstellen; Bezuschussung über Richtwerte und nicht nach Bedarf
- Zusätzliche Finanzierungsquellen einplanen (z.B. Vorjahresüberschüsse, projektbezogene Spenden, Einsparungen in Gruppen, Personal oder Verwaltung).
- Auf der letzten Seite des unterschriebenen Haushaltsplans prüfen, dass Mittelherkunft und -verwendung vollständig dargestellt und im Ergebnis ausgeglichen sind.



OPTIMIERUNGSPOTENZIALE IN KIST

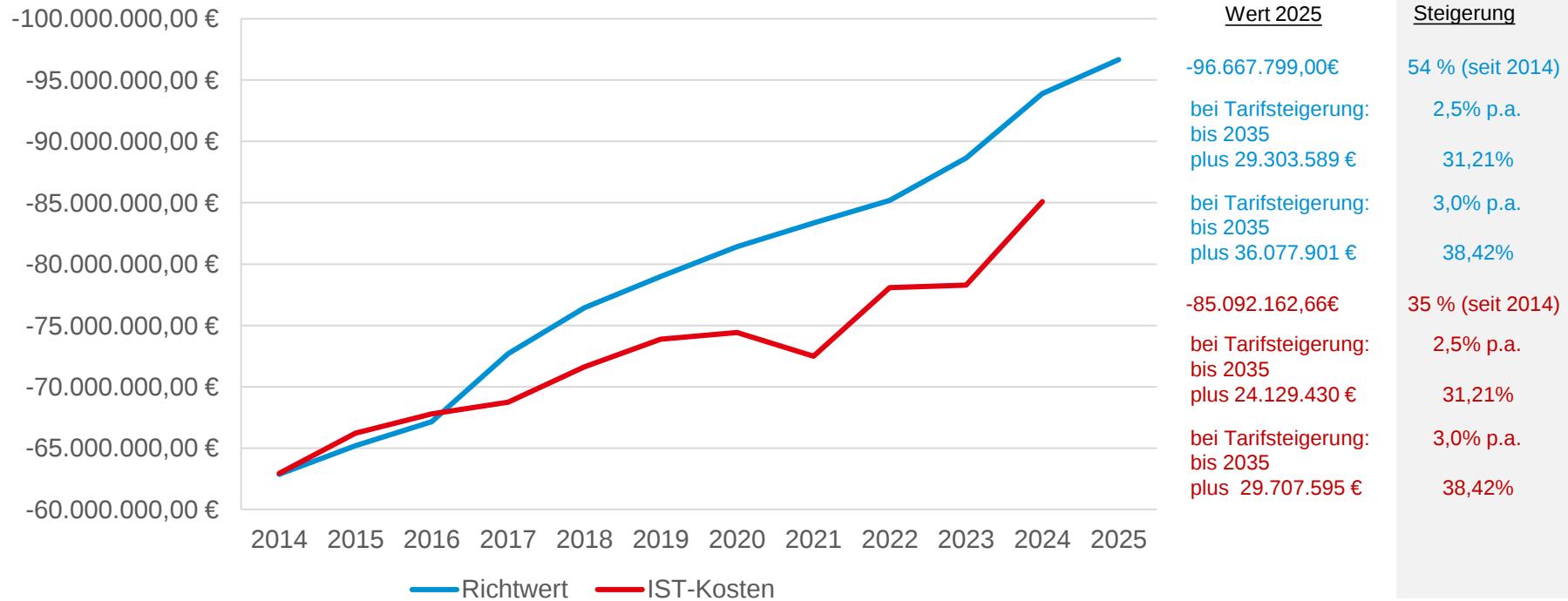
„Was der Fleißige plant, bringt ihm Gewinn; wer aber allzu schnell etwas erreichen will, hat nur Verlust.“

Sprüche 21,5

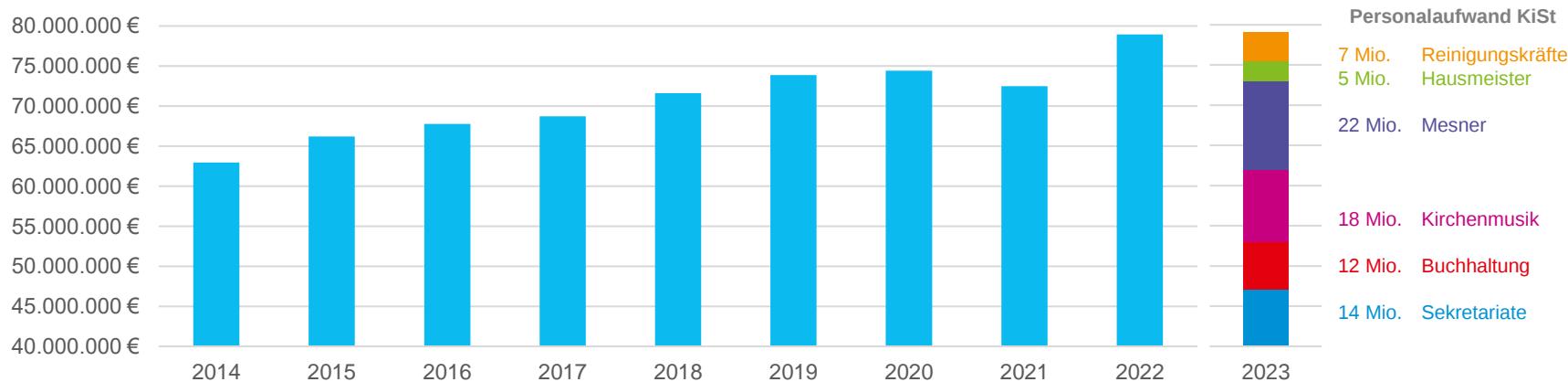


ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Personal-Istkostenanstieg von 35 % bei einem Richtwert Personalkostenanstieg von 54 % seit 2014



Entwicklung des Personalaufwands in den Kirchenstiftungen (Mesner, Kirchenmusiker, Pfarrbüro, Hausmeister, Reinigung)

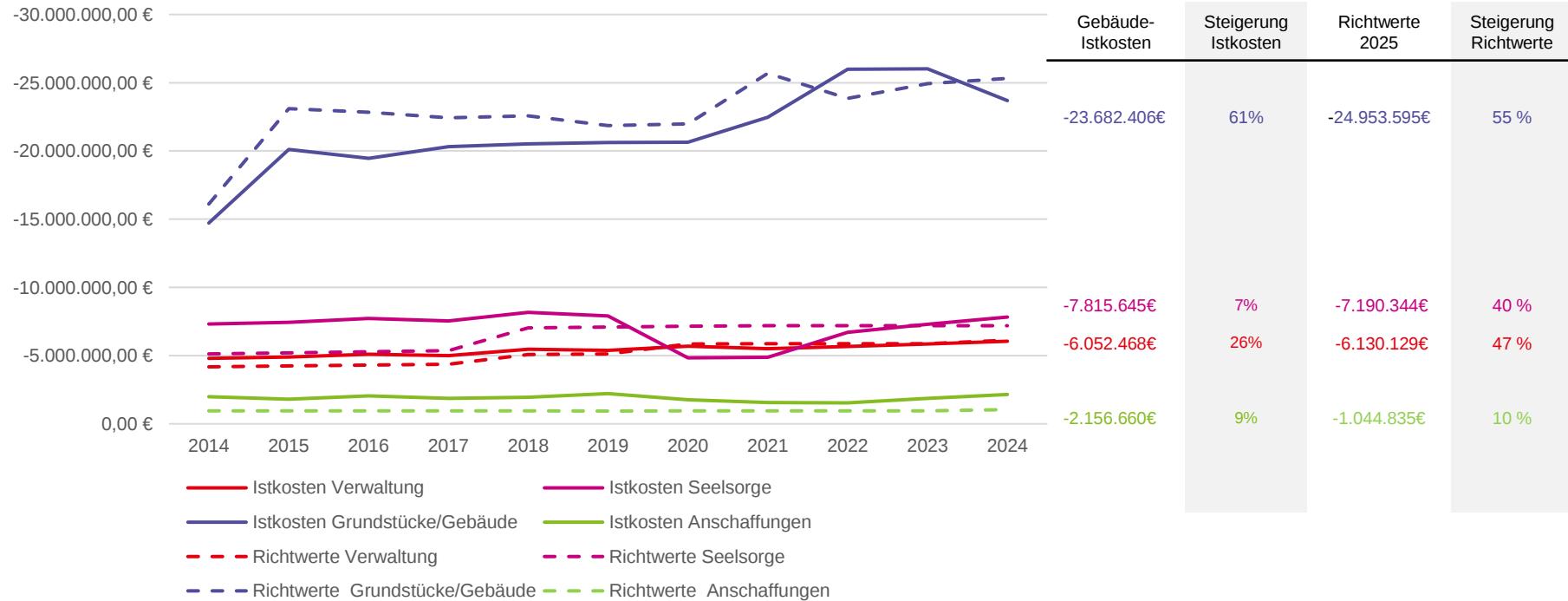


Altersbedingte Fluktuation bis 2035		Mitarbeiter	in Stunden
Sekretariate		52%	51%
Buchhaltung		56%	58%
Kirchenmusik		56%	52%
Mesner		70%	60%
Hausmeister		66%	60%
Reinigungskräfte		59%	57%

Fokus auf Personalaufwand

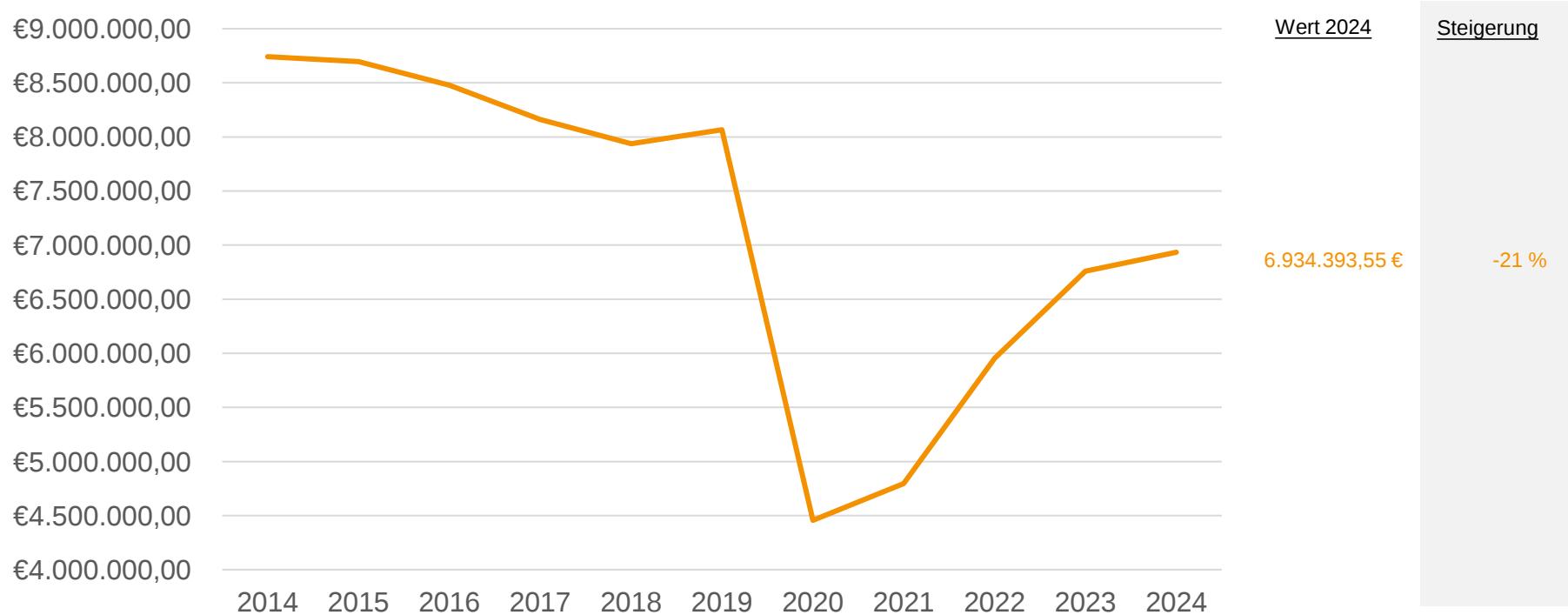
- Entwicklung des Personalaufwands ist verhältnismäßig gut vorhersagbar
- Wiederbesetzung ist zu hinterfragen
- Rekrutierungsprobleme zwingen ggf. zu anderen Organisationformen
- Betriebsbedingte Kündigungen sind weder wünschenswert (Rolle der Kirche als Arbeitgeber) noch notwendig

Gebäude-Istkostensteigerungen von 61 % als Hauptkostentreiber und hohe Anstiege ebenfalls beim Verwaltungs-, Seelsorge- und Gebäuderichtwert



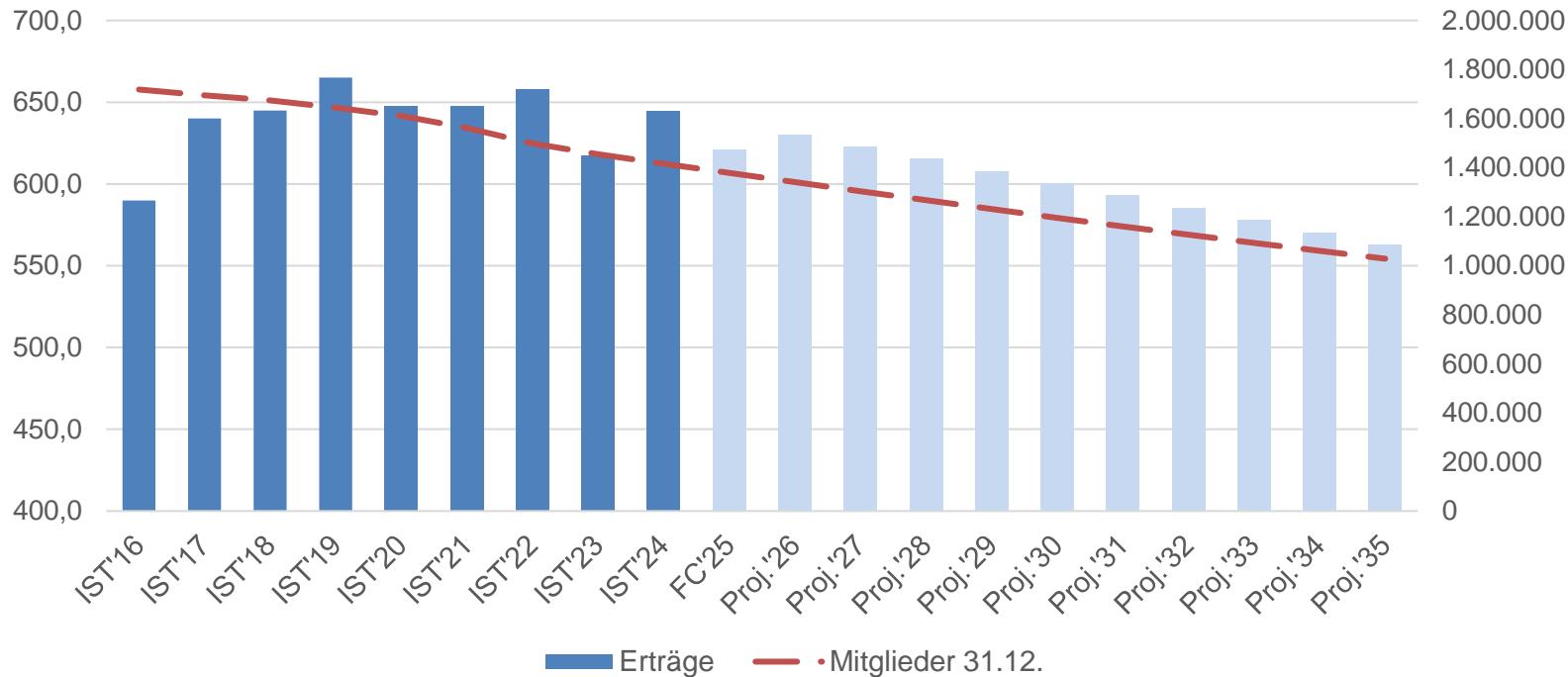
ERZDIOZESSE MÜNCHEN
UND FREISING

Einbruch der Kirchgeld-/Klingelbeuteleinnahmen mit Einsetzen der Corona-Pandemie (Ist)



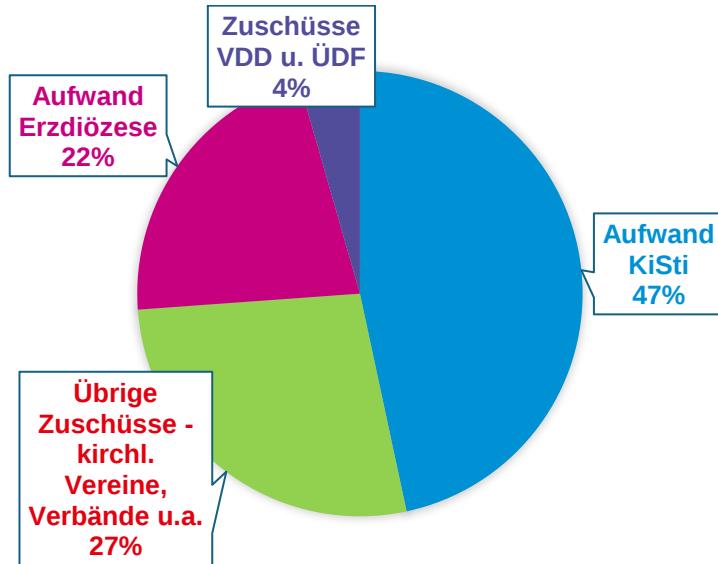
ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Entwicklung und Projektion** der Kirchensteuererträge (Mio. Euro) und Mitgliederzahlen in der Erzdiözese

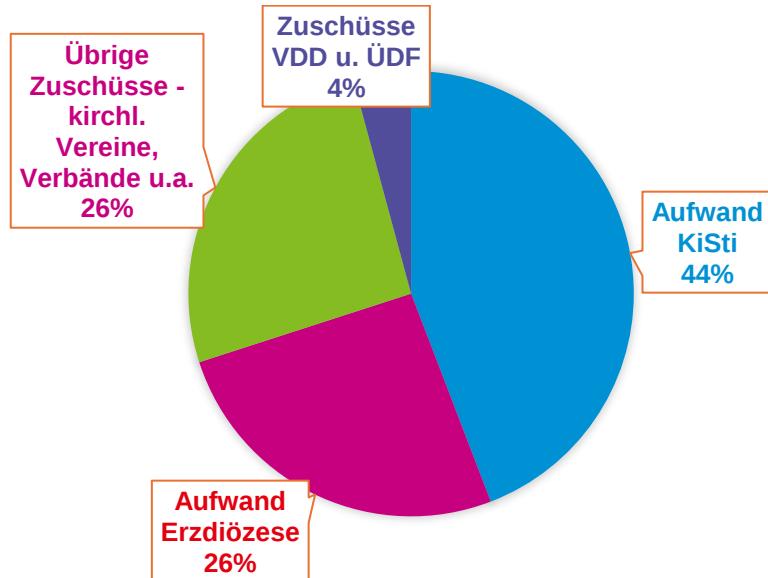


Verwendung der Kirchensteuererträge

Basis HH-Plan 2025 (610 Mio. €)



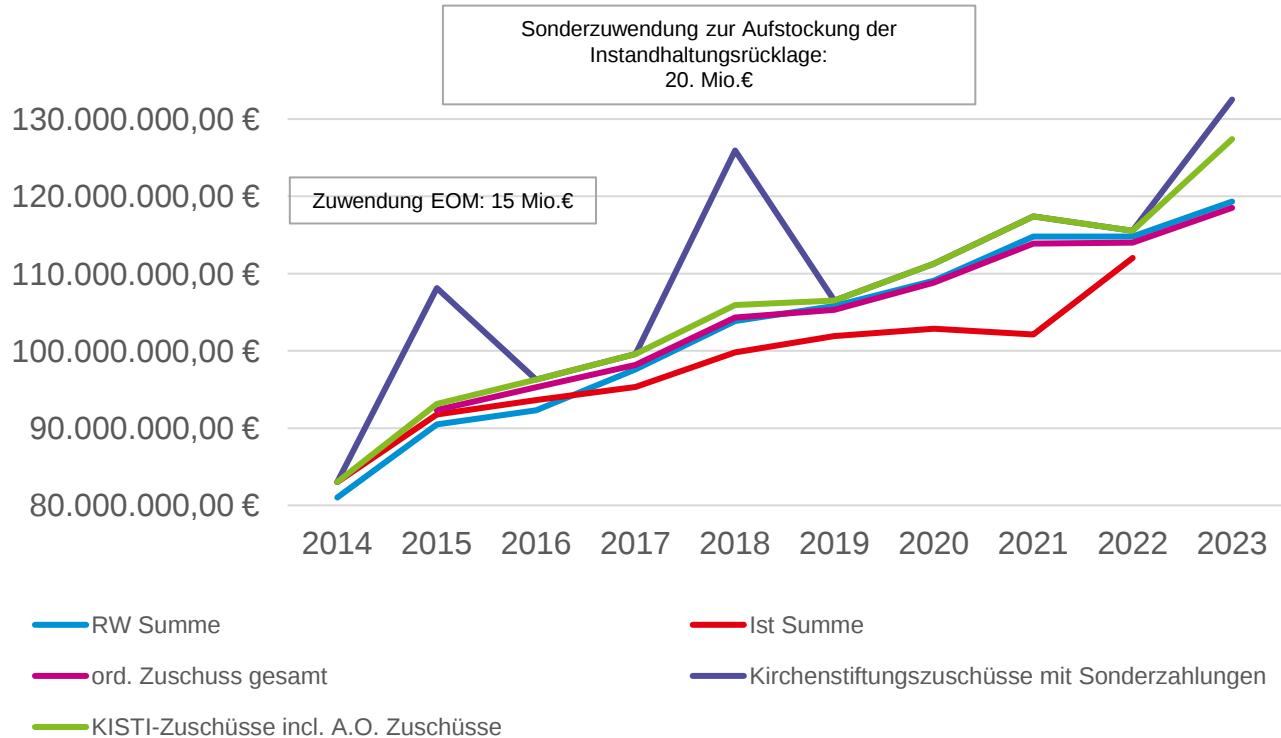
Basis IST 2024 (644 Mio. €)



- **199 Mio. Euro** u.a. für Haushalts- (131), Bau- (53) und Kitazuschüsse (11,5)
- **86,6 Mio. Euro** für Personalaufwand, u.a. für Priester u. pastorale Berufsgruppen (55 ohne Staatsleistungen), Verwaltungsleitungen (16,3), Miet- und Nebenkosten (1,7).
- geschätzt **23,3 Mio. Euro** Aufwand in Ressort Personal (1,4), Ressort Bildung (0,6), Ressort Zentrale Dienste (IT) (11,4), Erzbischöfliche Finanzkammer (9,9)
- geschätzt **7,1 Mio. Euro** für Versicherungsprämien
- abzgl. **26,2 Mio. Euro** Erträge aus Pfründestiftungen

289,8 Mio. Euro Aufwand KiSti im Haushalt 2025 der Erzdiözese

Anstieg der Zuschüsse durch Sonderzuwendungen und außerordentliche Zuschüsse



Einmalige Zuwendungen 2023

- Energiekostenausgleich
- Zuwendung freie Rücklagen
- Ausgleich PK-Steigerung ggü. int. Planung

Werte 2023

Werte 2023	Steigerung
132.528.265,24€	60%
127.409.265,24€	53%
119.325.563,00€	47%
118.511.930,00€	28%
112.024.603,56€	35%



Herausforderungen der Zukunft

- Zu erwartende sinkende Kirchensteuereinnahmen
- Steigende Aufwendungen bei Kirchenstiftungen durch
 - Regulatorische, gesetzliche Anforderungen
 - Tarif- und Kostensteigerungen
 - Ggf. weniger ehrenamtliche Tätigkeiten
 - Investition in Digitalisierung und Automatisierung
- DISTA Haushaltsplanung EOM:
 - Knappe Planung, ggf. Rückgriff auf Rücklagen notwendig
 - Bereits hohe Kürzungen im EOM-Haushalt, zukünftig auch Kürzungen bei Kirchenstiftungen zu erwarten
- Notwendigkeit einer mittelfristigen Personalplanung
 - Digitalisierungs- und Automatisierungseffekte berücksichtigen
 - Berücksichtigungen von pastoralen Änderungen (z.B. weniger Gottesdienste, weniger Pastoral genutzte Gebäude, etc.)
 - Fluktuation durch Ruhestand
 - Gegebenenfalls neue Formen der Zusammenarbeit

Wie können wir vor Ort rechtzeitig gegensteuern?



Einnahmen
erhöhen



Kosten
senken



Synergiepotenziale
nutzen



Eigenfinanzierungsquote steigern

Beispiele von strategischen Handlungsoptionen



Maßnahmen zur HH-Konsolidierung: Ertragssteigerungen

Immobilien

- Ertragshebung möglich durch kurzfristig mögliche anstehende Verwertungen
- Verpachtung von (Dach-)Flächen (Photovoltaik)
- Baulandentwicklung unterstützen (längerfristig)

Finanzanlagen

- Zugang zu renditestärkeren Anlagemöglichkeiten (wie z.B. Vermögensverwaltung/ Spezialfonds für Kirchenstiftungen zur Vermeidung ungenutzter Vermögenswerte auf Girokonten etc.)
- Überarbeitung Anlagerichtlinien

Verlagerung von Prozessschritten in die Kirchenstiftungen

- Standardvermietungen (Allg. Genehmigungen/Entwurfserstellung bereits fortgeschritten)
- Standardverwertungen (Erbbaurechte/Veräußerungen: Prozessvereinfachungen, Aufwandsreduzierung)
- Vermehrt Abwicklung von Baumaßnahmen einschließlich der Zahlungsabwicklung durch Kirchenstiftungen

Reduzierung von Kosten fördern

- z. B. Rahmenverträge zur Optimierung der Sachkosten (Energie...)

Digitalisierung von Prozessen

- Anstellungsverträge
- Verstärkte Digitalisierung in Kirchenstiftungen (z.B. Buchhaltung, Formulare, Messstipendien, Abruf Gehaltsabrechnungen etc.), teilweise in Projekt Pfarreiverwaltungssoftware bereits in Umsetzung

Fusionen/ Zusammenlegungen von Kirchenstiftungen auf Wunsch der Kirchenstiftungen unterstützen

- Wachsende Compliance- und Bürokratieanforderungen werden ohne Fusionen den Verwaltungsaufwand pro Rechtsträger weiterhin erhöhen (eigener Abschluss/Haushalt, Steuererklärung etc.) – sinnvoller bzw. notwendiger erster Schritt: Filialkirchenstiftungen ohne eigenes Gremium zulegen

Weitere über Haushaltsverbünde hinausgehende Zusammenarbeit von Kirchenstiftungen

Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben (z. B. Arbeitsschutz, Wartungen, etc.)

→ Weitere Synergieeffekte im Verwaltungsbereich über Verbundgründungen hinaus, ggf. Einsparung Personalaufwand (Sekretariat/ Buchhaltung/Verwaltungsleitungen), Reduzierung der Anzahl von Gremiensitzungen möglich

Wie können Kosten eingespart werden?

Personal

- Fixe Personalkosten auf Variable umstellen (Honorare)
- Aufgaben auf Ehrenamtliche übertragen
- Umgruppierungen vornehmen und / oder Arbeitsstunden anpassen
- Bündelung von Aufgaben (innerhalb der Kirchenstiftung)

Gebäude

- E-Check (Prüfung) – zentrale Vergabe im Dekanat
- Heizung – Regulierung der Raumtemperatur, Zeitschaltungen, Gebäudenutzung optimieren,
- Wärmesitzkissen für Kirchenbänke nutzen statt heizen
- Strom – LEDs verbauen, Zeitschaltungen, Photovoltaikanlagen (im Eigenverbrauch)

Verwaltung

- Zentralisierung und Bündelung des Einkaufes - Einkauf Blumenschmuck über Großmarkt, Büromaterial, etc.
- Abschluss von Rahmenverträgen mit örtlichen Lieferanten
- Überprüfung der allg. regelmäßigen Fixkosten

Wie können Einnahmen generiert werden?

Kapital- anlagen

- Ordentliche Liquiditätsplanung
- Geldanlagen optimieren im Rahmen der Anlagerichtlinien
- Vorträge zur Geldanlage von Kreditinstituten nutzen – speziell für KV-Mitglieder
- Veräußerung von nicht mehr benötigten / unrentablen Immobilien

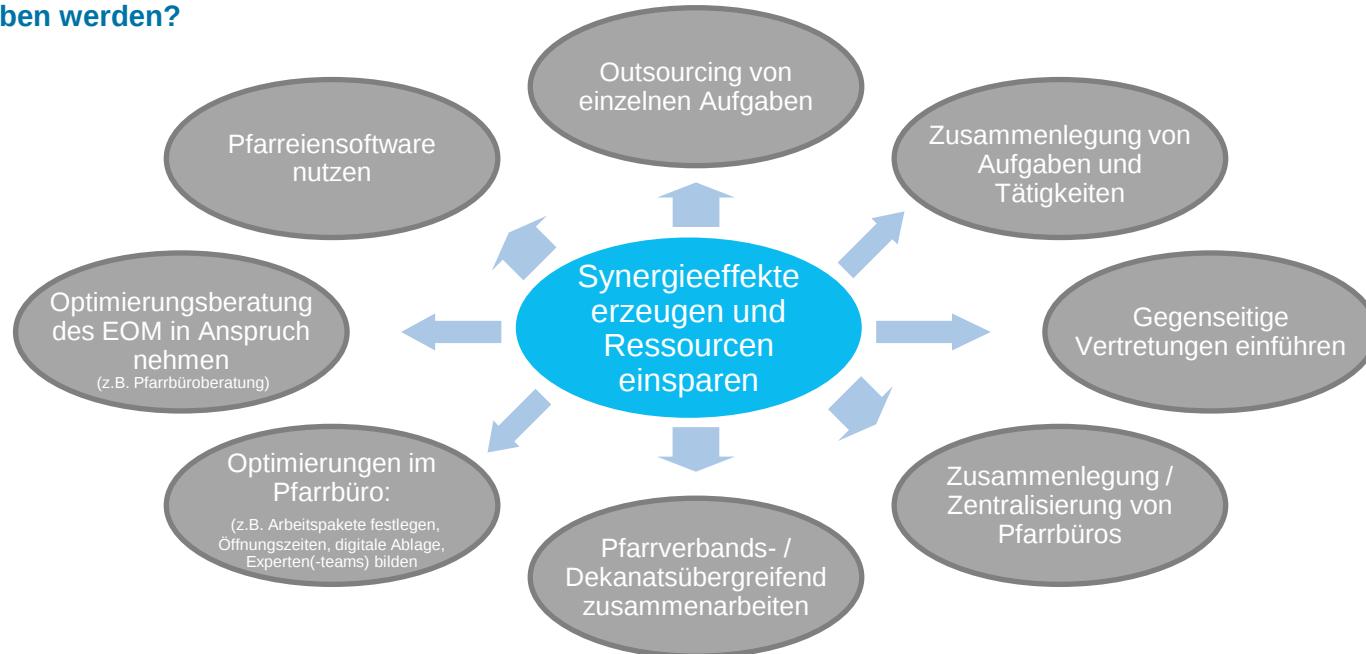
Vermietung

- Fremdvermietungen
- Erbpacht anwenden – Grund an Kommune für KiTa, an Netzbetreiber für PV-Anlage, etc.
- Gebäudevermietung optimieren – Pfarrsaal, Gewerbegebäude, etc.
- Nutzungsentgelte erheben -> Rückstellungen für Renovierungsmaßnahmen

Zuwen- dungen

- Spenden & Sammlungen mit Aktionen verbinden – Zweckbindung
- Kirchgeld – Transparenz bzgl. Verwendung / Projekte, Zweckbindung,
- Einnahmen über Bildungszwecke / -veranstaltungen generieren
- Gezielte Kollekten – Orgel, Kirchenheizung, etc.

Wo können Optimierungspotenziale gehoben werden?



Verbundhaushalt

Zähler

Einnahmearten, z.B.:

- Kapitalerträge
- Nicht-zweckgebundene Spenden (65200)
- Klingelbeutel & Kirchgeld

Nenner

Ausgabearten Haushalt, z.B.:

- Verbundhaushalt: Laufende Kosten für Personal, Liturgie, Verwaltung, Anschaffungen

Gebäudehaushalt

Zähler

Einnahmearten, z.B.:

- Kapitalerträge
- Vermietung & (Erb)pachteinnahmen
- Spenden & Zustiftungen

Nenner

Ausgabearten Haushalt, z.B.:

- Gebäudehaushalt: laufender Unterhalt / Betriebskosten



BEANTWORTUNG DER OFFENEN FRAGEN AUS PUNKT 6

„Dir wird auch noch ein Licht aufgehen“

Hiob 25,3



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

HERZLICHEN DANK FÜR IHR ENGAGEMENT!

*„Dient einander – jeder mit der Gabe, die er erhalten hat.
So erweist ihr euch als gute Verwalter der Gnade, die Gott
vielfältig schenkt.“*

(1 Petrus 4,10)



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Für Fragen zu konkreten Sachthemen nutzen Sie folgende Postfächer:

- **Buchhaltung:** Buchhaltung-Kirchenstiftungen@eomuc.de
- **Baufinanzierung:** Baufinanzierung-Kirchenstiftungen@eomuc.de
- **E-Rechnung:** E-Rechnung-KiStii@eomuc.de
- **Haushalt:** Haushalt-Kirchenstiftungen@eomuc.de
- **Steuern:** Steuern-Kirchenstiftungen@eomuc.de
- **Immostrategie:** HHZ-RW-Immostrategie@eomuc.de

Bitte schreiben Sie im Betreff immer die Seelsorgstelle (SLST) vor den Betrefftext.